



Ferienzeit ist Bauzeit: In vielen Schulen herrscht im Sommer Hochbetrieb. Wo was gebaut wird, steht auf **Seite 7**.

Ehrensache: Anerkennung für freiwillig Engagierte

Gute Sache: Gelbes Band gibt Bäume zur Ernte frei

Klare Sache: Regierungspräsidium genehmigt Haushalt

Wichtige Sache: Stadt sucht dringend Berufsbetreuer

Bedrückend:

Das NS-Dokuzentrum zeigt in der Meckelhalle die Ausstellung „Auftakt des Terrors“. Mehr dazu auf **Seite 5**.



AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Samstag, 19. August 2023 – Nr. 846 – Jahrgang 36

Halbzeit bei den B31-Sanierungen

Verkehr Richtung Schwarzwald betroffen – Staus möglich

Die mit langen Staus gestarteten Sanierungsarbeiten an der B31 sind zur Hälfte abgeschlossen. Wer von Ost nach West fährt, findet jetzt am Kappler Knoten und zwischen Eschholzstraße und Berliner Allee frischen, glatten Asphalt vor. Jetzt ist die gegenüberliegende Seite an die Reihe.

Bereits seit Montag erneuert das Garten- und Tiefbauamt am Kappler Knoten den Fahrbahnbelag hinter dem Tunnel – voraussichtlich bis Samstag, 25. August, ist es hier daher nicht möglich, auf die B31 auf oder von ihr abzufahren. Umleitungen sind ausgeschildert.

Stau vor der Kaiserbrücke

Außerdem wird ab 21. August bis zum Ferienende der Asphaltbau in der Lesingstraße zwischen Kronenstraße und Kaiserbrücke erneuert. Dabei bleibt immer eine Fahrspur frei. Trotzdem ist mit erheblichen Verkehrs-



Mit Volldampf läuft die Fahrbahnerneuerung am Kappler Knoten. (Foto: M. Spiegelhalter)

behinderungen in Fahrrichtung Schwarzwald zu rechnen. Außerdem ist es phasenweise nicht möglich, von der Kaiser-Joseph-Straße über die Kaiserbrücke in die Günterstalstraße oder umgekehrt zu fahren. Insgesamt investiert die Stadt für

die Fahrbahnerneuerung rund 1,9 Millionen Euro.

Ost-West-Achse schon fertig

Die bisherigen Bauabschnitte konnten nicht nur termingerecht, sondern dank der sehr guten Planung sogar ein

paar Tage früher fertiggestellt werden. Zu größeren Staus ist es nur in den ersten Tagen vor Ferienbeginn gekommen, als noch viel Berufsverkehr herrschte und wegen des schlechten Wetters unerwartet viele Autos unterwegs waren.

Klimacamp soll Platz machen

Stadt hat zwei Verfügungen erlassen

Die Stadtverwaltung hat verfügt, dass das Klimacamp den Rathausplatz während des Weihnachtsmarkts verlassen muss und nur noch mit zwei der heute vier Zelte zurückkehren darf.

Bis spätestens 8. November muss die Gruppe den Rathausplatz räumen und kann am 25. Dezember zurückkehren. Zwar ist das Camp als angemeldete Versammlung durch das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit geschützt. Nach Ansicht der Stadtverwaltung steht dem aber das Grundrecht der Berufs- und Gewerbefreiheit für die Besucher des Weihnachtsmarkts gleichwertig entgegen. Die Traditionsveranstaltung findet seit 1973 auf dem Rathausplatz statt.

Wie im vergangenen Jahr hat die Stadtverwaltung dem Klimacamp einen eigenen Stand auf dem Weihnachtsmarkt angeboten sowie zwei

prominente und publikumstarke alternative Standorte auf dem Platz der Alten Synagoge und vor dem Rathaus im Stühlinger. Diese Optionen wurden jedoch abgelehnt. Der Gegenvorschlag der Gruppe, auf die Rempartstraße auszuweichen und diese dafür zu sperren, wurde von der Stadtverwaltung wegen der massiven Verkehrsauswirkungen abgelehnt.

Die zweite Verfügung besagt, dass das Klimacamp nach Weihnachten nur noch zwei der vier Zelte auf dem Rathausplatz aufbauen darf. Das Informationszelt als Anlaufstelle für die Öffentlichkeit sowie das Schlafzelt. Die beiden anderen Zelte haben nach Auffassung der Verwaltung nicht den erforderlichen inhaltlichen Bezug zur angemeldeten Versammlung und sind nicht notwendig für die logistische Infrastruktur des Camps.

Gegen beide Bescheide kann das Klimacamp-Bündnis Widerspruch einlegen.

Grünes Licht vom Basler Hof

Regierungspräsidium genehmigt Doppelhaushalt

Das Regierungspräsidium Freiburg hat den Doppelhaushalt für die Jahre 2023/2024 der Stadt Freiburg und die Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe abgesegnet. Oberbürgermeister Martin Horn betonte die Bedeutung der Haushaltsführung: „Wir setzen unsere Zukunftsprojekte entschlossen fort.“

Die geplanten Kreditermächtigungen von 46,5 Millionen Euro für 2023 und 49,5 Millionen Euro für 2024 wurden als angemessen befunden. Das sind jeweils 40 Millionen Euro an Nettokreditaufnahmen pro Jahr. Eine solide finanzielle Basis wird durch eine Mindestliquidität von 136 Millionen Euro gewährleistet.

Ebenfalls genehmigt wurden die Verpflichtungsermächtigungen von 65,4 Millionen Euro. Damit können ab sofort Aufträge für im Doppelhaushalt festgelegte Investitionen vergeben werden, die ab 2025 und damit im kommenden Doppelhaushalt zu Zahlungen führen werden.

In die Bewertung sind die aktuellen globalen Unsicherheiten ebenso eingeflossen wie die

Ergebnisse im Jahresabschluss 2022. Dieser fiel besser aus als die Annahmen in der Planung, was für eine vorsichtige Kalkulation spricht und die bisherige Linie einer vorausschauenden Planung bestätigt.

Steigende Zinsen als Risiko

Eine Mahnung spricht die Rechtsaufsicht angesichts der gestiegenen Zinsen aus. In der deutlich ansteigenden Gesamtverschuldung im Konzern Stadt sieht das Regierungspräsidium ein erhebliches Haushaltsrisiko. Außerdem werde trotz der stabil guten Einnahmesituation aus dem laufenden Haushalt heraus weiterhin nur eine geringe Nettoinvestitionsrate erwirtschaftet, heißt es in der Begründung. Auch der bewusste Verzicht auf den Verkauf von Grundstücken schränke den finanziellen Handlungsspielraum spürbar ein.

Appell an Bund und Land

Oberbürgermeister Martin Horn zeigte sich in einer ersten Reaktion erfreut, dass das Regierungspräsidium „uns eine verlässliche Form der Haushaltswirtschaft und alle Eckdaten des Doppelhaushalts 2023/2024 bestätigt hat“. Die vom Regierungspräsidium in

der Begründung gemachten Aussagen deckten sich mit den eigenen Einschätzungen. „Wir wollen und werden die wichtigen Zukunftsaufgaben weiter vorantreiben. Unser Engagement gegen den Klimawandel, für eine Verkehrswende, für mehr bezahlbares Wohnen und mehr soziale Gerechtigkeit ist nicht aufschiebbar.“ Gleichzeitig appellierte der Oberbürgermeister an die Verantwortlichen in Bund und Land, den Kommunen mehr strukturelle Unterstützung für notwendige Zukunftsinvestitionen einzuräumen.

„Niedrigzinsphase genutzt“

Auch Finanzbürgermeister Stefan Breiter freute sich über die Genehmigung, richtete den Blick aber zugleich nach vorn. „Steigende Zinsen erfordern ein Konzept zur stufenweisen Tilgung der bestehenden Schulden. Dies haben wir frühzeitig erkannt und haben die Niedrigzinsphase genutzt, um die Liquidität für anstehende Investitionen sicherzustellen.“ Weiterhin, so Breiter, sei deshalb eine vorsichtige und vorausschauende Haushaltsführung notwendig, denn die aktuellen Steuerprognosen seien bundesweit rückläufig.

Scharfe Kritik an Berlin

Bundesregierung plant Systemwechsel bei Arbeitsförderung

Mit deutlichen Worten hat sich Erster Bürgermeister Ulrich von Kirchbach gegen Pläne der Bundesregierung gewendet, die Betreuung junger Menschen unter 25 Jahren umzustrukturieren. Der Systemwechsel dürfe „unter keinen Umständen“ durchgeführt werden.

Kurz vor der Sommerpause war bekannt geworden, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales junge Menschen unter 25 Jahren, die Bürgergeld beziehen, ab 2025 nicht mehr von den Jobcentern vor Ort betreuen lassen will, sondern alleine von der Agentur für Arbeit. Grund dafür sind massive Einsparvorgaben von Bundesfinanzminister Christian Lindner.

In einem Schreiben an Bundesarbeitsminister Hubertus Heil fordert von Kirchbach, „für eine sachgerechte Finanzmittelausstattung der Jobcenter zum Wohle der sozialen Sicherung und Arbeitsintegration zu

sorgen und den angedachten Systemwechsel, der jungen Menschen in prekären Lebenslagen eine komplexere Versorgung und Betreuung zumutet, unter keinen Umständen“ durchzuführen.

In seiner Kritik an den geplanten Umstrukturierungen steht Freiburgs EBM nicht alleine. Deutliche Worte gegen die Berliner Pläne fanden bereits der Städte- und Landkreistag Baden-Württemberg, das Landeswirtschaftsministerium,

der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag und die Sozialministerkonferenz aller Bundesländer. Die Kritiker befürchten, dass der Bund bewährte und engagierte kommunale Strukturen wie die Freiburger Jugendberufsagentur „Gleis 25“ aus rein finanziellen Gründen gefährde. Eine Neuregelung mit pauschalen Angeboten der Arbeitsagenturen statt einer individuellen Förderung werde zu einer schlechteren Betreuung der

jugen Menschen und in der Folge zu lebenslangen Nachteilen führen, so die Einschätzung der Fachleute. Von Kirchbachs Schreiben an den Arbeitsminister endet mit einem eindringlichen Appell: „Lassen Sie bitte nicht ausgerechnet die belasteten jungen Menschen die Leidtragenden sein, die mit den psychischen Folgen der Coronakrise noch hart zu kämpfen haben, während sie die Weichen für ihr künftiges Leben stellen sollen.“



Amtsblatt macht Pause

Stille im Ratssaal, Ruhe auf den Fluren – in den Sommerferien schaltet die Verwaltung einen Gang runter. So auch die Amtsblatt-Redaktion: Wie immer in der ereignisarmen Ferienzeit lassen wir eine Ausgabe ausfallen. Das nächste Amtsblatt liegt daher erst am 16. September – zusammen mit dem „Sonntag“ – im Briefkasten. Bis dahin wünschen wir allen Leserinnen und Lesern eine gute Zeit.

Stadt Freiburg im Breisgau
Presse- und Öffentlichkeitsreferat
Rathausplatz, 79098 Freiburg
Verantwortlich für den Inhalt:
Martina Schickel

Redaktion:
Eberhard Heusel, Stella Schewe
Telefon: 2 01-13 41, -13 42
E-Mail: amtsblatt@stadt.freiburg.de
Fotos: Patrick Seeger Auflage: 111 000

Erscheinungsweise, Verteilung: alle 14 Tage samstags an alle Haushalte als Beilage der Wochenzeitung „Der Sonntag“
Reklamationen und Newsletter:
www.freiburg.de/amtsblatt

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Eine (auch barrierefreie) Online-Version ist im Internet unter www.freiburg.de/amtsblatt abrufbar.

Verlag: Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg, i. A. der Freiburger Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH
Herstellung: Freiburger Druck GmbH & Co. KG, 79115 Freiburg

Freiburg
IM BREISGAU



Querformat

Lost and found
in Betzenhausen

„Lost Places“ üben auf viele Menschen eine große Anziehungskraft aus. Aufgegebene Hotels, halb verfallene Industrieanlagen oder längst verlassene Siedlungen füllen Bildbände und Verkaufsgale in Buchhandlungen. Doch gibt es eigentlich auch das Gegenteil eines „Lost Place“, einen „Found Place“ vielleicht? Falls ja, hätten wir hier einen Vorschlag: die Dachterrasse der frisch sanierten Anne-Frank-Schule in Betzenhausen. An wenigen Orten im Stadtgebiet dürfte sich eine so fantastische Rundumsicht bieten – und die Location selbst wirkt, als müsse sie dringend zur Kulisse eines Fernsehfilms werden. Fehlen eigentlich nur noch der Pool, die Bar und eine Schar illustrierter Gäste... Doch leider ist es hier wie im echten Leben: Die Fiktion ist schöner als die Realität. Die Terrasse ist zwar echt, aber nicht öffentlich zugänglich. Schade eigentlich. Denn so gesehen ist auch dieser gefundene Platz letztlich ein Lost Place.

(Foto: M. Spiegelhalter)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.

Platzgestaltung
und Jugend

Der öffentliche Raum wird, gerade in den Sommermonaten, von vielen Menschen genutzt – da bleiben auch Konflikte nicht aus. 2021 haben wir daher mit breiter Mehrheit einen Antrag gestellt, insbesondere die Platzbedarfe für junge Menschen in Freiburg in den Blick zu nehmen. 2022 wurde das Konzept „Öffentlicher Raum – Platzmanagement und Konfliktmanagement“ beschlossen. Damit sind auch Mittel für Maßnahmen inbegriffen, um Plätze für junge Menschen attraktiver zu machen und so Nutzungskonflikte durch Besucherlenkung zu reduzieren. Im aktuellen Doppelhaushalt wurden weitere Mittel für den Eschholzpark bereitgestellt. Wir haben nun mit den Fraktionen SPD/Kulturliste und Jupi beantragt, im Kinder- und Jugendhilfeausschuss über die Umsetzung des Konzepts und erste Erfahrungen zu berichten.



„Sobald das Wetter schön ist, wollen sich die Menschen in Freiburg auch draußen treffen. Viele haben zu Hause die Möglichkeit nicht, weil sie keinen eigenen Garten oder Terrassen oder Balkone haben. Dies betrifft insbesondere auch junge Menschen. Uns ist wichtig, dass es dazu geeignete Orte gibt, möglichst so, dass Konflikte zum Beispiel bezüglich Lärm reduziert werden. Dazu ist es wichtig, geeignete Orte wie den Eschholzpark so zu gestalten, dass sie auch angenommen werden“, so Stadtrat **Hannes Wagner**.

ÖPNV-Ausbau finanzieren!

Der jüngst vom Gemeinderat verabschiedete Klimamobilitätsplan macht deutlich: Um die Klimaziele zu erreichen, braucht es eine entschiedene Verkehrswende mit einer Vielzahl an Maßnahmen, darunter auch der Ausbau des ÖPNV. Doch mehr Straßenbahnlinien, häufiger fahrende Busse etc. verlangen große Investitionen in die Infrastruktur und verursachen enorme laufende Betriebskosten.

Die Spielräume im städtischen Haushalt werden dafür nicht ausreichen, daher ist für Stadtrat **Timothy Simms** klar: „Ohne neue Finanzierungsinstrumente werden die Kommunen die Verkehrswende nicht schaffen. Ob City-Maut, Arbeitgeberabgabe oder Nahverkehrsabgabe: Jetzt ist die Zeit, um sich intensiv mit den Vor- und Nachteilen verschiedener Instrumente zu beschäftigen. Daher begrüßen wir das Angebot des Landes, Modellkommunen Beratungsangebote für den sogenannten Mobilitätspass zu bieten, und unterstützen eine Interessensbekundung der Stadt, daran teilzunehmen.“ Ziel ist es, zu prüfen, welche Modelle



sich am besten für Freiburg eignen – so hat man in Frankreich und in Wien beispielsweise gute Erfahrungen mit einer Arbeitgeberabgabe gemacht.

„Für uns Grüne ist klar: Wir wollen einen weiteren Ausbau des ÖPNV, wir wollen die Verkehrswende. Wer sich neuen Finanzierungsmitteln grundsätzlich verschließt, möge beantworten, wie der Ausbau anderweitig zu stemmen ist und wie die wachsenden Defizite bei VAG und Stadtwerken in den Griff zu bekommen sind“, so Simms.

Natur rund um Dietenbach

Die Fraktions Sommertour führt in den Westen der Stadt, zum Gebiet, auf dem in den nächsten 20 Jahren der Stadtteil Dietenbach entsteht. Mit Blick auf den großen Wohnraumbedarf ist die Schaffung eines neuen Stadtteils mit fast 7000 Wohnungen notwendig und wird in der ganzen Stadt mit Spannung erwartet. Gleichzeitig hat die Bebauung Auswirkungen auf die Umgebung, die zu Konflikten und Diskussionen führen. Bei einer Radtour mit der Fraktionsvorsitzenden Sophie Schwer erkunden wir, wie sich das urbane, dichte Quartier auf die Natur drumherum auswirken wird, welche Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen sind und wie Natur- und Umweltschutz in einer wachsenden Stadt gewährleistet werden können. Vorgesehen sind Stopps zur Dreisamrevitalisierung, zur Ausgleichsmaßnahme Schildkrötenkopf, zur Erweiterung des Mundenhofs, zum Langmattenwäldchen und zum Gewässerausbau des Dietenbachs.

- **Wann:** Sonntag, 27.8., 10.30 bis ca. 12.30 Uhr
- **Wo:** Start ist an der Betzhäuser Brücke neben der Gaskugel, Ende auf dem Dietenbachgelände
- Die Zahl an Teilnehmenden ist begrenzt. Wir bitten daher um **Anmeldung** per E-Mail an fraktion@gruene-freiburg.de oder 0761 70 13 23.

Haushaltsrisiken
minimieren

Das Regierungspräsidium Freiburg hat den städtischen Doppelhaushalt 2023/2024 genehmigt – allerdings mit warnenden Hinweisen auf Haushaltsrisiken. Die klaren Worte bestätigen unsere Mahnungen und Bedingungen, die wir am 9. Mai an unsere Zustimmung zum Doppelhaushalt geknüpft haben.

Freiburg kann sich nicht selbst finanzieren

Das Regierungspräsidium kritisiert die Ausgabenpolitik der Stadt. Trotz der gestiegenen Einnahmen erwirtschaftet Freiburg kein ausreichendes Einkommen, um das Investitionsniveau aus eigener Kraft sicherzustellen. Auch in der steigenden Gesamtverschuldung der städtischen Eigenbetriebe sieht das Regierungspräsidium ein „erhebliches Haushaltsrisiko“. Wir fordern schon lange, dass Freiburg keine neuen Schulden mehr aufnimmt. Die Corona-Pandemie und die Folgen der russischen Invasion der Ukraine ließen das nicht zu. Doch die Stadtpolitik muss sich langfris-

tig und nachhaltig an die veränderten Voraussetzungen anpassen. Der riesige Schuldenberg muss abgetragen werden, anstatt weiter zu wachsen.

Gemeinderat in der Pflicht

Für die Verschuldung ist auch der Gemeinderat verantwortlich. Es sind politische Entscheidungen einer Mehrheit dieses Hauses, die die Haushaltsrisiken haben wachsen lassen. Die aktuellen geopolitischen Entwicklungen wie Baukostensteigerungen, Inflation oder Zinserhöhungen fordern ein finanzpolitisches Umdenken. Wenn die Aufsichtsbehörde deutlich macht, dass der Verzicht auf den Verkauf von Grundstücken die finanziellen Handlungsspielräume von Freiburg spürbar einschränkt, dann ist der Gemeinderat dazu aufgefordert, Grundsatzbeschlüsse an veränderte Umstände anzupassen. Wir brauchen ideologiefreie Debatten, Flexibilität und kreative Lösungen, um die Haushaltsrisiken zu minimieren und Freiburg solide finanzielle Spielräume offenzuhalten.

Offene Debatte über Pflicht und Kür

Die Stadt muss das Geld ihrer BürgerInnen zielgerichteter einsetzen. Gerade städtische Großinvestitionen bieten dafür Einsparpotenziale. Dr. Carolin Jenkner (Fraktionsvorsitzende): „Wir möchten weiterhin eine offene Debatte über Pflicht und Kür bei städtischen Investitionen führen, um Freiburg in Zukunft dringend benötigte finanzielle Handlungsspielräume offenzuhalten. Daher haben wir erfolgreich einen Antrag eingebracht, dank dem beim kostenintensiven Rathaus im Stühlinger (B) neue Kosten mit dem Gemeinderat besprochen werden. Wir gehen damit einen kleinen Schritt zu einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik.“

Klebespender an
Verkehrsachsen jetzt!

Wer kennt das Problem nicht? Klimabremser. Ungeachtet des berechtigten Anliegens, pünktlich zur Lohnarbeit zu erscheinen, ist es nicht einfach nur ein Ärgernis für künftige Generationen, wenn Konservative den Klimaschutz blockieren.

Sie stellen in Anbetracht immer näher rückender Kippunkten ein ernsthaftes Hindernis für die Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze und das Überleben der Menschheit dar. Dabei zählt jede Sekunde! Deshalb fordern wir die Aufstellung von öffentlich zugänglichen Klebespendern an wichtigen Freiburger Verkehrsachsen, wie der B31 und der B3, um die Sicherheit aller zukünftigen Generationen und die Einsatzfähigkeit künftiger Lohnarbeiter*innen sicherzustellen.

Solange die Klimakatastrophe weiter voranschreitet und in anderen Bundesländern Klimaaktivisti präventiv eingesperrt werden – sobald sie nur an Klebstoff denken –, befürworten wir weiteres Kleben. An Straßen, SUVs und Volker Wisning – solange sein Ministerium sich gegen ein Tempolimit stellt.

Noch schlimmer als Klimakleber sind im Übrigen tattrige Mittelspurschleicher! Die permanenten Angriffe auf die Bevölkerung durch diese Blockaden sind schlicht nicht mehr hinnehmbar. Unser Vorschlag: Abgabe des Führerscheins ab 70!

So können die Verkehrsbehinderungen durch die Letzte Generation mehr als ausgeglichen werden. Weitere Vorteile wären: Reduktion von Treibhausmissionen und bessere Betreuung von Kindern, da Oma und Opa wieder weniger Zeit auf der Straße und mehr mit ihren Enkeln verbringen (die Kitas sind ja eh unterbesetzt).

Und da die Stadt Freiburg natürlich nicht mal im Ansatz in die StVO eingreifen darf, setzen wir auf das mächtigste Werkzeug einer marktwirtschaftlichen Demokratie: freiwillige Selbstverpflichtung – das klappt immer!

Wir sind uns sicher, mit dieser zweiseitigen Strategie, Klebespender und Fahrverbot Ü70, sowohl den Klimaschutz als auch dem Verkehrsfluss entscheidend voranbringen zu können.

Frei nach der Maxime: Fördern UND Fordern.

Wir wünschen einen
schönen Sommer

Vielen von Ihnen steht der Sommerurlaub noch bevor, andere waren bereits in Urlaub oder verbringen ihn zu Hause, also hier in unserem wunderschönen Freiburg.

Auch wir nutzen die Sommerzeit für eine kleine Auszeit, um Kraft zu schöpfen, damit wir uns weiterhin gemeinsam für eine lebendige, bunte, bezahlbare sowie sozialgerechte Stadt einsetzen können. Denn nach den Ferien gilt es wieder, wichtige Entscheidungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu treffen, wie zum Beispiel den Bebauungsplan für Kleineschholz-Nord, die Anpassung der Eintrittspreise in Hallen- und Freibädern, den Anschluss Bebelstraße etc. Sie sehen, es steht viel an.

Wenn Sie auch in der Urlaubszeit mehr über uns und unserer Arbeit erfahren möchten, besuchen Sie unsere Homepage unter www.fraktion.freie-waehler-freiburg.de.

Nun wünschen wir Ihnen einen schönen, friedlichen und erholsamen Sommer 2023.

Ihre Freien Wähler

Dr. Johannes Gröger (links),
Gerlinde Schrepp, Kai Vesper

Anerkennung für Engagierte

Ehrenamtskarte ab 13. September erhältlich

Egal ob im Verein, im Sport oder Zivilschutz: Wer sich in Freiburg bürgerschaftlich engagiert, kann eine Ehrenamtskarte Baden-Württemberg beantragen und erhält damit Ermäßigungen in Kultur-, Nahverkehrs- und Bildungseinrichtungen.

Freiburg ist mit Ulm, dem Landkreis Calw und dem Ostalbkreis eine von vier Modellkommunen, die sich an der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg beteiligen. Das Projekt ist zunächst auf ein Jahr befristet, die Kosten von 500 000 Euro übernimmt das Land. Eine gute Sache, findet Sozialbürgermeister Ulrich von Kirchbach: „Mit der Ehrenamtskarte werden Menschen wertgeschätzt, die sich regelmäßig und in hohem Maße freiwillig für das Gemeinwohl einsetzen.“

Wer bekommt die Karte?

Die Ehrenamtskarte können alle beantragen, die sich in Freiburg mindestens 200 Stunden pro Jahr für das Gemeinwohl einsetzen oder sich 100 Stunden in einem gemeinwohlorientierten Projekt engagieren. Voraussetzung ist, dass die Freiwilligenarbeit nicht im privaten oder familiären Umfeld stattfindet und nicht auf Gewinn ausgerichtet ist. Wer Mitglied in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks ist, ein freiwilliges soziales Jahr leistet oder die Jugendleiterkarte besitzt, hat einen garantierten Anspruch auf die Karte.

Was bietet die Karte?

Sechs Freiburger Einrichtungen bieten mit der Ehrenamtskarte Vergünstigungen. Vom RVF gibt es einen Gutschein für eine Tageskarte „Duo+“, beim Theater einmalig zwei Karten

zum Preis von einer, ebenso bei den Städtischen Museen. In der Stadtbibliothek kostet die Jahreskarte 10 statt 15 Euro. Sondertarife winken auch bei der Schauinslandbahn und in den Bädern. Außerdem gibt es in Karlsruhe im Zentrum für Kunst und Medien und im Badischen Landesmuseum, in Konstanz im Archäologischen Landesmuseum, in Mannheim im Technoseum und zu den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württembergs ermäßigten Eintritt.

Wo gibt es die Karte?

Ab Mittwoch, 13. September, kann das Antragsformular über www.freiburg.de/ehrenamtskarte ausgefüllt werden. Ausgegeben werden die Karten beim Zentrum für Engagement (Schwabentorring 2, ehrenamtskarte@stadt.freiburg.de).

ehrenamtskarte-bw.de
www.freiburg.de/ehrenamtskarte

DREI FRAGEN AN...

Thomas Kimmig vom Garten- und Tiefbauamt (GuT)



Obst und Nüsse für alle – wer beim Spaziergang in Freiburg Bäume mit einem gelben Band drumherum entdeckt, darf ernten, denn: Das gelbe Band hat das GuT angebracht, erklärt Thomas Kimmig, Leiter des Sachgebiets „Grünflächen und Bürgerschaftliches Engagement“.

1 „Gelbes Band heißt freies Ernten“ – wo und was darf ich ernten?

Wir starten einen Versuch mit dem „Gelben Band“ in der Grünspanne am Bollerstaudenweg im Rieselfeld. Dort stehen einige öffentliche Obstbäume, die gerne von allen geerntet werden können. Vorwiegend sind es Äpfel und Birnen. Die zweite Aktion führt die Ortsverwaltung Opfingen mit einigen Walnussbäumen durch.

Wenn es gut funktioniert, werden wir die Aktion nächstes Jahr im Rahmen von „Freiburg packt an“ erweitern.

2 Gibt es etwas, das ich beim Obstpflücken beachten sollte?

Es gibt klare Regeln: Geerntet werden dürfen nur reife Früchte an Obstbäumen mit einem gelbem Band – und das behutsam, ohne Leiter und ausschließlich für den Eigenbedarf. Alles, was auf dem Boden liegt oder sich mit den eigenen Händen erreichen und pflücken lässt, kann geholt werden. Die Ernte und der Verzehr der Früchte passieren auf eigene Gefahr. Wichtig ist es daher, auf die eigene Sicherheit zu achten und den Baum nicht zu beschädigen. Schließlich wollen wir im nächsten Jahr ja wieder ernten.

3 Mit der Aktion steht Freiburg nicht alleine – worum geht es dabei?

Die Aktion stammt von Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Sie heißt „Gelbes Band – hier darf geerntet werden“ und ist ein Teil der bundesweiten Strategie gegen Lebensmittelverschwendung „Zu gut für die Tonne!“. Es geht um regionale Ernährung und darum, dass weniger gute Lebensmittel weggeworfen werden. Auch in Freiburg wollen wir dafür mit der Nutzung unserer Obstbäume einen kleinen Beitrag leisten.

Infos unter www.deutschland-rettet-lebensmittel.de und beim GuT, „Freiburg packt an“: per Mail an fpa@stadt.freiburg.de oder unter Tel. 0761 201-47 12

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Rattenbekämpfung in Freiburg ernst nehmen

Insbesondere in den Großsiedlungs-Stadtteilen von Freiburg wie Weingarten und Landwasser gibt es immer wieder massive Probleme mit Ratten. Dass jetzt ein erster Runder Tisch in Weingarten dazu stattgefunden hat, begrüßen wir ausdrücklich. Neben wild abgestelltem Müll gibt es dabei aber auch grundsätzlichere Ursachen, die dringend gezielt und stringent angegangen werden müssen.

Zum einen müssen alle Müllanlagen – soweit es geht – rattensicher gemacht werden (das heißt möglichst bodentiefe und engmaschige Umzäunung, Zutritt nur mit Schlüssel, Überdachung, ausreichend und einfach schließbare Mülltonnen). Zum anderen müssen alle Rattenbauanlagen professionell und innerhalb einer Frist von den jeweiligen Eigentümer:innen ausgehoben und bekämpft werden. Die zwingende rechtliche Grundlage dazu ist das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG), und es verpflichtet zu entsprechenden und wirksamen Maßnahmen.

Mietminderung bei Rattenbefall möglich

Zur Bekämpfung der Rattenplage gehört neben der Herstellung ordentlicher Müllanlagen und der Bekämpfung von Rattenbauanlagen auch ein Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Boddendeckern im Umfeld der Müllanlagen, sofern ein Rattenbefall vorhanden ist. Darauf haben die Mieter:innen im Übrigen auch einen gerichtlich festgestellten Anspruch: „Bei Mäusen oder Ratten auf dem Grundstück sind bis zu zehn Prozent Mietminderung möglich“, urteilte das Amtsgericht Aachen (AZ: 5C 5/00 WM 2000).

Wir erwarten von der Stadt, dass sie die Notwendigkeit der Rattenbekämpfung in Freiburg ernst nimmt und mit den betroffenen Wohnungsgesellschaften und Vermieter:innen entsprechende Vereinbarungen trifft, und dort, wo gesundheitsrelevante Notwendigkeiten bestehen (zum Beispiel im Umfeld von Spielplätzen), unmittelbar auch mit rechtlichen Anordnungen agiert.

Zügige Sanierung des Fritz-Schieler-Platzes

Unsere Fraktion setzt sich für eine zeitnahe Sanierung des Fritz-Schieler-Platzes in Weingarten ein. Dazu haben wir im Anschluss einer Veranstaltung des Stadtplanungsamts in Weingarten zu städtebaulichen Entwicklungen eine Anfrage gestellt und bitten darin um Auskunft zum Vorgehen und zum aktuellen Planungsstand. Der Bedarf und der Wunsch nach einer Aufwertung des Platzes – auch im Sinne von Klimaanpassungsmaßnahmen – im Stadtteil ist sehr groß. Die bereits in der Vergangenheit zugesagte Sanierung des Platzes sollte daher mit einer aktiven Bürger:innen-Beteiligung im Stadtteil zeitnah umgesetzt werden.

(Gregor Mohlberg)



Solidarisch für bezahlbare Mieten

Wer derzeit Wohnraum bauen möchte, spürt die Auswirkungen der inflationsbedingten Kostensteigerungen und kämpft mit hohen Bauzinsen. Dies betrifft private ebenso wie gemeinwohlorientierte Bauträger und genossenschaftlich organisierte Baugruppen – und es stellt die städtischen Ziele, den dringend notwendigen Bau bezahlbarer Wohnungen voranzutreiben, vor immense Herausforderungen. Damit auch in diesen herausfordernden Zeiten dauerhaft preisgünstiger Wohnraum entsteht, müssen aus unserer Sicht auch neue Möglichkeiten geprüft werden, um die gegenwärtige Krise aktiv zu überwinden.

Eine Bürgeranleihe für Freiburg

Aus diesem Grund möchten wir klären, wie die Stadt Freiburg mithilfe einer Bürgeranleihe insbesondere gemeinwohlorientierte Bauvorhaben finanziell unterstützen kann. Bei der Idee, dass



Freiburger:innen durch den Kauf einer Bürgeranleihe Geld bereitstellen, gilt es zunächst, eine Reihe juristischer, wirtschaftlicher und praktischer Rahmenbedingungen sorgfältig zu klären. Doch gibt es bereits positive Beispiele aus anderen Kommunen: „In München und Langenfeld hat sich gezeigt, wie viele Bürger:innen bereit sind, sich persönlich für bezahlbare Mieten ihrer Mitmenschen einzusetzen. Das schaffen wir auch in Freiburg, wie auch schon kleine Projekte wie die Rettung des Guntram 38 zeigen“, meint **Walter Kröger**, wohnungspolitischer Sprecher.

Die Landeshauptstadt München emittiert seit 2020 als erste europäische Großstadt mit einem Gesamtvolumen von 100 Millionen Euro erfolgreich eine Stadtanleihe, deren Mittel vor allem dazu dienen, bezahlbaren Wohnraum zu sichern. Nach eigenen Angaben wären sogar Einnahmen über 600 Millionen Euro möglich gewesen. Auch die Langenfelder Bürgeranleihe war mehrfach überzeichnet. Da Privatanleger:innen schon mit Summen ab 1000 Euro einsteigen können, wurde die Münchner Anleihe immerhin zu 20 Prozent von Privatanlegern gezeichnet – eine Quote, die wir auch in Freiburg anstreben sollten.

„Wir gehen davon aus, dass es auch in Freiburg eine sehr große Solidarität mit gemeinwohlorientierten und oftmals jungen Baugruppen gibt, die dauerhaft günstigen Wohnraum schaffen. Mit einer Freiburger Bürgeranleihe könnte jede:r einen Beitrag leisten – für sich und für die Allgemeinheit“, so **Julia Söhne**, Fraktionsvorsitzende.



Familienstadtteil Dietenbach?

Das ambitionierte Stadtteilprojekt Dietenbach wird immer konkreter. Seit der Übernahme der „Entwicklungsmaßnahme Dietenbach (EMD)“ von der Sparkasse liegt das Risiko zu 100 Prozent bei der Stadt. In Anbetracht der Haushaltslage und der enormen Bedeutung für Freiburg wäre die Unterstützung der Sparkasse als verlässliche Partnerin wünschenswert gewesen.

Aus Sicht der Banken und der Wohnungswirtschaft wird ein Engagement im neuen Stadtteil Dietenbach zurückhaltend betrachtet. Die Rahmenbedingungen stimmen schlicht nicht. Einerseits aufgrund von externen Faktoren wie hohe Baukosten und Zinsen und andererseits durch die von der Stadt und der Mehrheit im Gemeinderat gewollten baupolitischen Grundsätze. Die dort festgelegten hohen Standards treiben die Baukosten noch weiter in die Höhe.

Der Rückzug der Sparkasse aus der EMD sollte für die Stadt ein Zeichen sein, dass derzeit die Beteiligung am Stadtteil nicht attraktiv ist. Was vielen Einzelpersonen dort fehlt: die Aussicht, im Dietenbach Eigentum zu realisieren. Junge Familien verlassen vermehrt Freiburg. Nicht nur, weil die Mieten steigen, sondern auch, weil es kaum Angebote gibt, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Für viele Familien ist das Erwerben von Wohneigentum zur Selbstnutzung ein entscheidender Punkt – und genau hier bietet Freiburg zu wenig.

Die Rolle gemeinwohlorientierter Akteure, sei es in Genossenschaften, Syndikaten oder Bauvereinen, ist in Freiburg präsent und wird wertgeschätzt. Die Knappheit von Wohnraum besteht in Freiburg jedoch in jedem Segment. Wir sollten jede Möglichkeit zum Wohnungsbau nutzen, unabhängig davon, von wem und wo sie realisiert wird. Ein ganzes Marktsegment auszulassen, nur weil es nicht dem politischen Fokus entspricht, ist strategisch unklug.

In Dietenbach ergibt sich eine einmalige Gelegenheit. Durch ein begrenztes Angebot an Wohneigentum können wir junge Familien in Freiburg langfristig an unsere Stadt binden. Es liegt in unserer Hand, diese Chance zu ergreifen. Und wir sind fest entschlossen, genau das zu tun.



Habsburgerstraße 91

Nun ist es passiert. Das seltene historische Gebäude Habsburgerstraße 91 wurde dieser Tage abgerissen. Wieder einmal hat die Denkmalschutzbehörde einen Abriss genehmigt, obwohl dieses Schmuckstück aus der Zeit vor dem gründerzeit-

lichen Bauboom hätte erhalten werden können. Der Investor, der bereits das historische Wirtshaus Habsburgerstraße 101 (Amerikahaus) sowie die frühgründerzeitlichen Vorstadtvillen Habsburgerstraße 97 und 99 abgerissen hatte, hat nun seine Abbruchserie fortgesetzt.

Der aktuelle Abriss ist schon deshalb schwer nachvollziehbar, weil sich eine gute Lösung für die Schaffung von Wohnraum unter Erhalt des historischen Hauses angeboten hätte. So hätte nichts dagegen gesprochen, den Hof hinter dem Altbau zu bebauen.

Freiburg Lebenswert wird sich weiter für die historische Bausubstanz in Freiburg und damit für den Erhalt des Stadtbildes einsetzen. Bei offensichtlicher Gleichgültigkeit bei den Verantwortlichen in der Stadtverwaltung und der Mehrheit im Gemeinderat ist dies allerdings eine Herkulesaufgabe.

Seit Jahren fallen in Freiburg historische Gebäude in großer Zahl. Dieser Abriss wird nicht der letzte sein, denn der Abbruch eines weiteren Altbaus in Herdern ist bereits beschlossen. Es wird Zeit, dass die „Denkmalschutzbehörde“ ihrem Namen gerecht wird und den Abriss erhaltenswerter Gebäude verhindert.



Sommerpause statt Politik

Ihre Stadträte Dr. Detlef Huber und Karl Schwarz wünschen Ihnen einen formidablen Sommer. Genießen Sie die Zeit in der Sonne, bevor Sie wieder Opfer grüner Gängeleien werden. Wenn Sie zurückkommen, ist der Rathausplatz wahrscheinlich noch belagert, dafür werden für Abertausende von Euro



Eidechsen im Stühlinger gehätschelt, wo auch das neue überaus teure Luxusrathaus gebaut werden soll. Auch Dietenbach wird längst nicht fertig sein, lediglich die Kosten explodieren weiterhin. Sie können also ganz beruhigt in die Ferien fahren. Nichts wird sich geändert haben.

Als Dankstoß für die Ferienzeit legen wir Ihnen diese Zeilen von Kurt Tucholsky (1890–1935) ans Herz:

Denn nichts ist schwerer und nichts erfordert mehr Charakter, als sich in offenem Gegensatz zu seiner Zeit zu befinden und laut zu sagen: Nein!

Quelle: „Die Verteidigung des Vaterlandes“, in: „Die Weltbühne“, 6. Oktober 1921, S. 338f

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 19. AUGUST BIS 16. SEPTEMBER



Gemeinderat & Ausschüsse

Die **Tagesordnungen** und **Sitzungsvorlagen** sind in der Regel eine Woche vor dem Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar.

Sportausschuss Di, 12.9. 16 Uhr
Neuer Ratsaal



Städtische Museen

Buchungen unter Tel. 201-2501 oder per Mail an museumpaedagogik@stadt.freiburg.de

Augustinermuseum
Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets.
Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di-So 10-17 Uhr, Fr bis 19 Uhr

Ausstellung
• Wilhelm Hasemann und die Erfindung des Schwarzwaldes bis 24. März 2024

Veranstaltungen
• Orgelmusik im Augustinermuseum
– samstags 12 Uhr
– Fr, 1.9. 18 Uhr
• Führung Hasemann-Ausstellung
– sonntags 10.30 Uhr
– Kuratorinnenführung Fr, 15.9. 17 Uhr

• Augustinerfreunde führen
– Fünf heilige Jungfrauen So, 20.8.
– Bilder versus Skulpturen So, 27.8.
– Heldinnen, Helden und Heilige So, 3.9. 11 Uhr
– Italien als Sehenswürdigkeit So, 10.9. 11 Uhr

Veranstaltungen
• Kunstpause
– Die Marienkrönung Mi, 23.8. 12.30 Uhr
– Wie der „Kirchgang in Gutach“ auf die Leinwand kam Mi, 6.9. 12.30 Uhr
• Familiennachmittag: Wasser marsch!, So, 10.9. 14-16 Uhr
• Samstagmuseum für Kids: Tief im Schwarzwald Sa, 16.9. 10-13 Uhr

Haus der Graphischen Sammlung
Zeichnungen, Druckgrafiken und Fotografien. Salzstr. 32, Tel. 201-2550, Di-So 10-17, Fr bis 19 Uhr

Ausstellung
• Verwandlung der Welt – Meisterblätter von Hendrick Goltzius bis 17.9.

Veranstaltungen
• Führung Verwandlung der Welt
– Fr, 25.8. 17 Uhr
– Sa, 26.8./29./9./16.9. 15 Uhr
– Kuratorenführung Fr, 8.9. 17 Uhr

• Kunstpause
– Der Himmelsstürmer Mi, 30.8. 12.30 Uhr
– Mehrfarbige Holzschnitte Mi, 13.9. 12.30 Uhr
• Samstagmuseum für Kids: Helden und Idole Sa, 16.9. 10-13 Uhr

Museum für Neue Kunst
Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945 neue Tendenzen. Marienstr. 10a, Tel. 201-2581, Di-So 10-17 Uhr, donnerstags bis 19 Uhr

Ausstellung
• Bis die Bude brummt – 30-jähriges Jubiläum des Fördervereins bis 10.9.

Veranstaltungen
• Führung: Bis die Bude brummt
– sonntags 15 Uhr
– Kuratorinnenführung So, 10.9. 11 Uhr

• Midissage
– „ABER“, Do, 24.8. 18 Uhr
– „Die Bude ist voll“ Do, 31.8. 18 Uhr
– „Szene I (Spektrum 400-315)“ Do, 7.9. 18 Uhr

• Frühkunst: Thomas Ruff „jpegs“ Fr, 1.9. 7.15 Uhr
• Familienführung: Achtung Action! So, 3.9. 14 Uhr

• Workshop: Korallenriff in Riegel Do, 7.9. 16-18 Uhr
• Workshop für Kinder: Ideenwerkstatt für kreative Köpfe (Anm. bis 7.9.), Sa, 9.9. 14-15.30 Uhr
• Kunstdialoge: Bis die Bude brummt Sa, 9.9. 15 Uhr
• Artist Talk mit Deniz Eroglu Do, 14.9. 18 Uhr

Museum Natur und Mensch
Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di-So 10-17 Uhr, Di bis 19 Uhr

Ausstellung
• Kristallmagie bis 14.1.2024

Veranstaltungen
• Samstagmuseum für Kids: Spuren suchen und Fahrten lesen Sa, 2.9. 10-13 Uhr
• Familienworkshop: Turmaline schleifen So, 3.9. 15-16.30 Uhr
• Führung: Welt der Edelsteine So, 10.9. 14 Uhr
• Familiennachmittag: Was hat mein Handy mit Globalisierung zu tun? Sa, 16.9. 14-16 Uhr
• Pilzberatung (ab 4.9.) montags 16-18 Uhr



Der Sommer ist zurück: Schöner Bahnen ziehen im Strandbad

Wochenlang war der Sommer im Urlaub, wahrscheinlich irgendwo im Süden. Jetzt ist er aber zurück und erzählt den Daheimgebliebenen, wie schön es ist, wenn man den ganzen Tag nichts anderes zu tun hat, als den lieben Gott einen guten Mann sein zu lassen. Oder eine gute Frau, wer weiß das schon so genau. Über lebenswichtige Themen wie dieses lässt sich jedenfalls ganz hervorragend im Freibad sinnieren, beim Bahnenziehen beispielsweise. Oder auf der Liegewiese beim Pommesessen. Frühdenker (und -denkerinnen selbstredend auch!) kommen im Strandbad unter der Woche schon ab 7 Uhr auf ihre Kosten, wochenends (sowie im Lorettoabad und in St. Georgen) öffnen die Türen erst um 10 Uhr.

Archäologisches Museum Colombischlössle

Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di-So 10-17 Uhr, Mi bis 19 Uhr

Veranstaltungen
• Afterwork
– Die Venus vom Petersfels Mi, 23.8. 17.30 Uhr
– Kostümführung mit Aperitif Mi, 6.9. 17.30 Uhr
• Denkmaltag: Talent Monument! Freier Eintritt. Programm unter www.freiburg.de/tag-des-offenendenkmals
So, 10.9. 10-17 Uhr
• Kinder führen Kinder: Unterwegs auf römischen Sohlen Sa, 16.9. 15 Uhr

Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus
Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di-So 10-17 Uhr

Veranstaltungen
• Kurzgeschichte(n)
– Freiburg und seine Klöster Fr, 25.8. 12.30 Uhr
– Handwerk und Handel seit der Stadtgründung Fr, 8.9. 12.30 Uhr
• Denkmaltag: Talent Monument! Freier Eintritt. Programm unter www.freiburg.de/tag-des-offenendenkmals
So, 10.9. 10-17 Uhr

Dokumentationszentrum Nationalsozialismus
Ausstellung
• Auftakt des Terrors, Meckelhalle Sparkasse, Infos unter: www.auftakt-des-terrors.de
Mo-Fr 9-17 Uhr
Do 9-18 Uhr

Veranstaltungen
• Im Dialog: Auftakt des Terrors, Meckelhalle Sparkasse (Anm. bis 25.8. an elmiria.detscher@stadt.freiburg.de)
• Konzert: Europäischer Tag der jüdischen Kultur, Spitalkirche Breisach (Marienau 1) So, 3.9. 15 Uhr
• Finissage: Auftakt des Terrors (Anm. bis 8.9. an dzns@stadt.freiburg.de)
Di, 12.9. 18-20 Uhr

Zinnfigurenklausur
Im Schwabentor, Tel. 24321 www.zinnfigurenklausur-freiburg.de
Mo-Fr 14.30-17 Sa/So 12-14 Uhr



Planetarium

Bismarckallee 7g, Tel. 3890630, www.planetarium-freiburg.de
service@planetarium-freiburg.de
In Klammern steht, ab welchem Alter eine Vorführung geeignet ist.

Samstag, 19.8.
• Sternenfee Mira (5) 15 Uhr
• Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
• Kosmos: Vom Urknall zum Denken (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 20.8.
• Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
• Schwarze Löcher (8) 16.30 Uhr

Dienstag, 22.8.
• Galaxis – Reise durch die Milchstraße (8) 15 Uhr
• Auroras – Geheimnisvolle Lichter des Nordens (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 23.8.
• Venusia will's wissen (5) 11 Uhr
• Planeten – Expedition ins Sonnensystem (8) 15 Uhr

Donnerstag, 24.8.
• Abenteuer Planeten (5) 11 Uhr
• Die großen Augen der Astronomie (8) 15 Uhr

Freitag, 25.8.
• Bilder der Erde (8) 15 Uhr
• Feuer – Wie Sauerstoff die Welt veränderte (12) 19.30 Uhr

Samstag, 26.8.
• Sternenfee Mira (5) 15 Uhr
• Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
• Ziel: Zukunft (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 27.8.
• Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
• Schwarze Löcher (8) 16.30 Uhr

Dienstag, 29.8.
• Galaxis – Reise durch die Milchstraße (8) 15 Uhr
• Auroras – Geheimnisvolle Lichter des Nordens (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 30.8.
• Venusia will's wissen (5) 11 Uhr
• Planeten – Expedition ins Sonnensystem (8) 15 Uhr

Donnerstag, 31.8.
• Abenteuer Planeten (5) 11 Uhr
• Die großen Augen der Astronomie (8) 15 Uhr
• Sterne des Südens 19.30 Uhr

Freitag, 1.9.
• Bilder der Erde (8) 15 Uhr
• Kosmos: Vom Urknall zum Denken (12) 19.30 Uhr

Samstag, 2.9.
• Sternenfee Mira (5) 15 Uhr
• Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
• Feuer – Wie Sauerstoff die Welt veränderte (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 3.9.
• Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
• Schwarze Löcher (8) 16.30 Uhr

Dienstag, 5.9.
• Galaxis – Reise durch die Milchstraße (8) 15 Uhr
• Der aktuelle Sternenhimmel (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 6.9.
• Venusia will's wissen (5) 11 Uhr
• Planeten – Expedition ins Sonnensystem (8) 15 Uhr

Donnerstag, 7.9.
• Abenteuer Planeten (5) 11 Uhr
• Die großen Augen der Astronomie (8) 15 Uhr

Freitag, 8.9.
• Bilder der Erde (8) 15 Uhr
• Ziel: Zukunft (12) 19.30 Uhr

Samstag, 9.9.
• Sternenfee Mira (5) 15 Uhr
• Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
• Kosmos: Vom Urknall zum Denken (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 10.9.
• Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
• Schwarze Löcher (8) 16.30 Uhr

Mo, 11.9., bis Fr, 29.9., ist das Planetarium wegen des Einbaus einer neuen Soundanlage geschlossen.



Städtische Bäder

Aktuelle Infos unter www.badeninfreiburg.de

Strandbad
Schwarzwalddstr. 195, Tel. 2105-560
• Mo-Fr 7-20 Uhr
• Sa/So 10-20 Uhr

Freibad St. Georgen
Am Mettweg 42, Tel. 2105-580
• täglich 10-20 Uhr

Lorettoabad
Lorettostr. 51a, Tel. 2105-570
• täglich 10-20 Uhr

Keidel-Therme
An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850, www.keideltherme.de
• täglich 9-21 (Sauna ab 10 Uhr)

Hallenbad Haslach
Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520
• Di-Fr 14-20 Uhr
• Sa/So 9-16 Uhr

Westbad
Ensischeimer Straße 9, Tel. 2105-510
• bis 27. August geschlossen

Faulerbad

Faulerstr. 1, Tel. 2105-530
• bis 11. September geschlossen

Hallenbad Hochdorf
Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550
• bis 11. September geschlossen

Hallenbad Lehen
Lindenstr. 4, Tel. 2105-540
• bis 11. September geschlossen



Städtische Bühnen

Kartenbestellung: Tel. 201-2853
Öffnungszeiten der Theaterkasse
Bertoldstr. 46: Mo-Fr 10-18 Uhr,
Sa 10-13 Uhr; Infos unter
www.theater.freiburg.de

Freitag, 15.9.
Museum of Uncounted Voices,
Performance 20 Uhr

Samstag, 16.9.
Museum of Uncounted Voices,
Performance 17 Uhr

Sonntag, 17.9.
Museum of Uncounted Voices,
Performance 17 Uhr
Konzert „6 Städte – 6 Stimmen“
(Infos siehe Seite 5)



Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz
Münsterplatz 17, Tel. 201-2207,
stadtbibliothek@stadt.freiburg.de
Di-Fr 10-19 Uhr, Sa 10-15 Uhr;
Rückgabeautomat: Mo-So 6-23 Uhr

• Sprachcafé Deutsch für Frauen
Di, 5.9. 10 Uhr
• Sprachcafé Deutsch für Anfänger
mittwochs 14 Uhr

• Online Deutsch lernen
Mi/Do 14 Uhr
• Sprachcafé Deutsch
Mi 16-18 Uhr
Do 14-18 Uhr

• Infoscout – Die Schüler-sprechstunde nach Absprache
• Einführung Digitale Zeitschriften und Zeitungen (Anm. an infothek-stadtbibliothek@stadt.freiburg.de)
Mi, 6.9. 11 Uhr

• Vorlesestunde für Kinder ab 4
Do, 14.9. 15.30 Uhr

• Einführung 3D-Druck und 3D-Scanner (Anm. an infothek-stadtbibliothek@stadt.freiburg.de)
Mi, 13.9. 16.30 Uhr

• Bibliobus aus Mulhouse
Fr, 15.9. 14.30-16.30 Uhr

Stadtteilbibliothek Haslach
im ehemaligen Kinder- und Jugendtreff Haslach, Carl-Kistner-Str. 59, Tel. 201-2261, Di-Fr 9.30-12 Uhr und 13-18 Uhr, stadtbibliothek-haslach@stadt.freiburg.de
• Sommerpause bis 4.9.

• Ausstellung „Ein Augenblick mit Ruhe“
Mi, 6.9./13.9. 5.9.-27.9.

• Vorlesepaß in 30 Minuten
Mi, 6.9./13.9. 16 Uhr

• Gesellschaftsspiele-Treff
Do, 7.9. 16 Uhr

• Elterncafé
Mi, 13.9. 16 Uhr

• Sprachentwurf
Do, 14.9. 16 Uhr

• Literaturkreis „moving words“
Do, 14.9. 17 Uhr

Stadtteilbibliothek Mooswald
Falkenbergerstr. 21, Tel. 201-2280
Di-Fr 10-13 Uhr und Di-Do 15-18 Uhr
stadtbibliothek-mooswald@stadt.freiburg.de
• Sommerpause bis 4.9.
• Schnick Schnack Schabernack
Mi, 6.9. 15.30 Uhr

Mediothek Rieselfeld
Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di/Do/Fr 13-18 Uhr;
Mi 10-18 Uhr, stadtbibliothek-rieselfeld@stadt.freiburg.de

• Sommerpause bis 4.9.
• Die Stunde Ohrenschmaus
Mi, 13.9. 16 Uhr

Europe Direct Freiburg
Münsterplatz 17, 3. OG

• Ausstellung „Erzähl' mir von Europa!“
8.9.-2.10. 19 Uhr
Eröffnung: Mi, 13.9.



Dies & Jenes

Waldhaus Freiburg
Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit,
Wonnhaldestr. 6, Tel. 896477-10,
www.waldhaus-freiburg.de
Öffnungszeiten: Di-Fr 10-16.30 Uhr,
Sonn- und feiertags 12-17 Uhr.
Telefonische Anfragen und Reservierungen: Di-Fr 9-12.30 Uhr.

• Ausstellung: Faktor Wohnen – Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Gemeinwohl. Ökologisch umbauen mit regenerativen Baustoffen
bis 27.9.

Veranstaltungen
• Exkursion: Essbare Wildkräuter am Waldrand (11 Euro, Anm. bis 30.8.)
Sa, 9.9. 14-16 Uhr

• Sonntagsspaziergang: Wildobst – Vitamine am Waldrand (5 Euro, o. Anm.)
So, 10.9. 14-15.30 Uhr

• Sonntagswerkstatt: Glutbrennen wie in der Steinzeit (7 Euro, Kinder 4, Familien 17, Anm. bis 30.8. / 13.9.)
So, 10.9. / 24.9. 14-18 Uhr

• Tanz der Vampire: Fledermaustour im Wald (7, Kinder 4, Familien 17 Euro, Anm. bis 6.9.)
Fr, 15.9. 19-20.30 Uhr

• Workshop im Waldgarten: Bodenaufbau und Kompost (25 Euro, Anm. bis 14.9.)
Sa, 23.9. 13.30-17 Uhr

• Fahrradexkursion: Wo das (Bau-)holz nachwächst – nachhaltige Waldbewirtschaftung im Mooswald, Treffpunkt Parkplatz Großer Opfinger See (Anm. bis 18.9.)
Di, 26.9. 18-19.30 Uhr

Naturerlebnispark Mundenhof
ganzjährig rund um die Uhr geöffnet. Parktickets vorab online: www.freiburg.de/mundenhof
Infos unter Tel. 201-6580



Abfall & Recycling

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF), Tel. 76 70 70 www.abfallwirtschaft-freiburg.de
Service-Center: Mo-Do 8-12 und 13-17 Uhr, Fr 8-12/13-15.30 Uhr

Recyclinghöfe
Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten
St. Gabriel (Liebigstraße)

Di 9-12.30/13-18 Uhr
Fr, Sa 8-13 Uhr
Haslach (Carl-Mez-Straße 50)

Do 8-16 Uhr
Sa 9-16 Uhr
Waldsee (Schnaitweg 7)

Mi Sa (keine Schadstoffe) 9-16 Uhr
9-13 Uhr

Umschlagstation Eichelbuck
Eichelbuckstraße, Tel. 7670570
Anlieferung von Sperrmüll
Mo-Do 7.15-11.45/13-16 Uhr
Fr 7.15-12.15/13-15.30 Uhr
1. Samstag im Monat 9-12.45 Uhr

Schadstoffmobil
Abgabe von Reinigungsmitteln, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Altöl, Farben etc.
• Das Schadstoffmobil fährt erst im September wieder



Ämter & Dienststellen

Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement
Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, abi@stadt.freiburg.de

• **Bürgerservice-Zentrum**
buergerservice@stadt.freiburg.de
www.freiburg.de/termine oder
Tel. 201-0

• Bürgerberatung im Innenstadtrat-haus, Rathausplatz, Tel. 201-1111, buengerberatung@stadt.freiburg.de
www.freiburg.de/buengerberatung
Mo-Fr 8-16 Uhr

• **Telefon-Service-Center**
Tel. 201-0 und 115
Mo-Fr 8-18 Uhr

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)
Fahnenbergpl. 4, Tel. 201-5301/5302
alw@stadt.freiburg.de

• **Wohngeld:** Tel. 201-5480,
www.freiburg.de/wohngeld

• **Wohnberechtigungsscheine:**
Tel. 201-5480

• **Wohnraumbefreiung:** Tel. 201-54-31/32-33, www.freiburg.de/wohnbefreiung

Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKJ)
Europaplatz 1, Empfang:
Tel. 201-8310, www.freiburg.de/laki
aki@stadt.freiburg.de

Amt für Soziales (AFS)
Fehrenbachallee 12, Empfang:
Tel. 201-3507, www.freiburg.de/lafsa
afs_empfang@stadt.freiburg.de

Amt für Migration und Integration (AMI)
Berliner Allee 1, Tel. 201-6301
www.freiburg.de/lami
ami@stadt.freiburg.de

Amt für öffentliche Ordnung
Fehrenbachallee 12

• **Fundbüro:** Tel. 201-4827, -4828
fundbuero@stadt.freiburg.de

• **Veranstaltungen und Gewerbe:**
Tel. 201-4860
gewerbe@stadt.freiburg.de

• **Sicherheit und Ordnung:**

KURZ GEMELDET

■ „Sechs Städte – sechs Stimmen“

Nach einer coronabedingten Pause findet im September erstmals wieder ein Konzert der traditionellen Reihe „Sechs Städte – sechs Stimmen“ statt. Am Sonntag, 17. September, erklingen um 18 Uhr im Großen Haus des Theaters Freiburg Werke von bedeutenden deutschen, italienischen und spanischen Komponisten.

Mitwirkende sind Eva Schöler (Sopran) aus Innsbruck und Cecilia Guzman (Sopran) aus Granada sowie die in Freiburg wirkenden Blanca Moreno (Sopran), Alvaro Zambrano (Tenor) und Clemens Morgenthaler (Bariton). Für die künstlerische Leitung und die Begleitung am Flügel ist in bewährter Weise Bernhard Renzikowski zuständig.

Das Besondere des Konzerts: Der Besuch ist kostenlos. Dennoch braucht man eine Eintrittskarte. Die sind ab Anfang September an der Bürgerberatung im Innenstadtrathaus erhältlich.

■ Erdmännchen haben Nachwuchs

Mindestens vier Erdmännchenbabys sind seit wenigen Tagen auf dem Mundenhof zu bestaunen.



Noch sind aber einige Fragen offen: Wie viele Tiere sind es genau? Welches Geschlecht haben sie? Wer ist der Vater? Klar ist bislang nur: Sie sind soooo süüüüß!

– wenn man sie denn zu sehen bekommt: Die meiste Zeit liegen sie noch zusammengekuschelt in ihrer Höhle.

■ Gute Hygiene bei Sommerfesten

Ob Sea You oder Zelt-Musik-Festival (ZMF), Wein- oder Seefest – regelmäßig waren die Lebensmittelkontrolleure des Amts für öffentliche Ordnung im Einsatz und haben die Verpflegungsstände auf die Einhaltung der Hygienevorschriften kontrolliert. Das Ergebnis war insgesamt zufriedenstellend, es wurden kaum Verstöße festgestellt. Wenn überhaupt, dann waren es mangelhafte oder fehlende Kennzeichnungen von Allergenen und Zusatzstoffen oder ungenügende Handwaschgelegenheiten vor Ort. Nur in einem Fall waren Lebensmittel nicht ordnungsgemäß gelagert worden; dieser Essensstand musste vorübergehend schließen und ein Verwarnungsgeld bezahlen.

■ Ladenlokal neu vermietet

Die Freiburger Stadtbau leistet einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt – und verhilft gleichzeitig einem Freiburger Traditions-geschäft zum Comeback. Voraussichtlich im September zieht das „Saftlädele“ in ein neues Ladengeschäft am Eingang zur Rotteckgarage. Der Ort ist gut frequentiert: Jedes Jahr kommen hier etwa 400.000 Kundinnen und Kunden vorbei.

Das Saftlädele war fast 40 Jahre in der Schusterstraße zu Hause – jetzt kehrt die Freiburger Institution an einen neuen Ort mit dem altbewährten Rezept zurück. FSB-Geschäftsführer Matthias Müller hofft, dass damit „ein neuer Anziehungspunkt am Rotteckring“ entsteht.

Wann entstanden die ersten Konzentrationslager? Welche Funktion hatten sie, und welche Rolle spielten sie für die Menschen in Freiburg? Diesen Fragen geht die Ausstellung „Auftakt des Terrors. Frühe Konzentrationslager im Nationalsozialismus“ nach, die das Dokumentationszentrum Nationalsozialismus in der Meckelhalle der Sparkasse zeigt.

Die Geschichte der frühen Lager, die oft nur wenige Monate bestanden, ist bis heute wenigen bekannt. Mit der „Reichstagsbrandverordnung“ vom 28. Februar 1933 setzten die Nationalsozialisten die rechtsstaatliche Ordnung im Deutschen Reich außer Kraft und schufen die Legitimationsgrundlage für Willkür und Gewalt. Schon wenige Wochen später wurden in allen Teilen des Landes Konzentrationslager eingerichtet.

Widerstand ersticken

Bei der Durchsetzung und Absicherung der NS-Diktatur kam diesen frühen Lagern eine zentrale Rolle zu: Politische Gegner sollten neutralisiert, gedemütigt und jeglicher Widerstand im Keim erstickt



Sehenswert: die Ausstellung „Auftakt des Terrors“ in der Meckelhalle der Sparkasse.

werden. Das nationalsozialistische Regime erprobte dort Instrumentarien der Gewalt. Der Weg in den millionenfachen Massenmord war damit zwar nicht vorgezeichnet – doch zumindest geegnet. Diese Orte markierten den „Auftakt des Terrors“.

An elf Themenstationen beleuchtet die Schau die Rolle und Funktion der Lager im

nationalsozialistischen Herrschaftssystem. Ziel ist es, die Geschichte dieser Orte bekannt zu machen und Besucherinnen und Besucher für heutige antidemokratische Entwicklungen zu sensibilisieren. Ausgangspunkt bilden die 15 Lager, an die in den beteiligten Gedenkstätten erinnert wird. Sie stehen exemplarisch für mehr als 90 frühe Konzentrationslager

im Deutschen Reich. Zahlreiche Biografien von Verfolgten bezeugen die Brutalität, die bereits für die Frühphase des NS-Regimes kennzeichnend war.

Drei Lager in Baden

In Baden gab es drei solcher Lager: Ankenbuck bei Donaueschingen, Heuberg bei Stetten am kalten Markt und Kislau bei Heidelberg. Auch sie soll-

ten den Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime in der Bevölkerung unterdrücken. Zu den Häftlingen zählten Politiker wie die Freiburger Stadträte und SPD-Mitglieder Stefan Meier (1889–1944) und Franz Geiler (1879–1948), aber auch Menschen, die aus sozialrassistischen und religiösen Gründen verfolgt wurden.

„Auftakt des Terrors“ wurde als Kooperationsprojekt der Arbeitsgemeinschaft „Gedenkstätten an Orten früherer Konzentrationslager“ erarbeitet, in der sich 17 Bildungseinrichtungen aus dem gesamten Bundesgebiet zusammengeschlossen haben. Seit Februar dieses Jahres wird die Schau bundesweit gezeigt. In Freiburg sind dafür zuständig das Dokumentationszentrum Nationalsozialismus und der Verein „Lernort Kislau“, der auf dem Gelände des frühen Konzentrationslagers Kislau bei Bruchsal einen Lernort einrichten möchte.

„Auftakt des Terrors“, bis 12.9., Meckelhalle im Sparkassen-Finanzzentrum, Kaiser-Joseph-Str. 186–190, Öffnungszeiten: Mo–Fr, 9–17 Uhr, Do 9–18 Uhr.

Der Eintritt ist kostenfrei. Infos zum Begleitprogramm unter: www.freiburg.de/museen-kalender, Infos zur Ausstellung unter: www.nsdoku.freiburg.de und www.auftakt-des-terrors.de

Neue Präsentation: Künstlerin sein!

Selbstporträts von kunstschaaffenden Frauen



Foto: B. Strauss

Ganz unterschiedlich: Die Selbstporträts der Künstlerinnen fallen mal selbstbewusst, mal verletzlich aus.

Künstlerinnen sind in Ausstellungen und musealen Sammlungen oft unterrepräsentiert. Doch was bedeutet es, Künstlerin zu sein? Welche Schwierigkeiten gab es in der Vergangenheit, und vor welchen Herausforderungen stehen sie heute? Mit der Schau „Künstlerin sein!“ widmet sich das Museum für Neue Kunst den Selbstporträts von Malerinnen, Bildhauerinnen, Grafikerinnen oder Medienkünstlerinnen.

Mit der Weimarer Verfassung 1919 waren Frauen den Männern gesetzlich gleichgestellt. Sie konnten wählen und gewählt werden, und auch der Zutritt zu Kunstakademien war möglich. Damit konnten Malen und Zeichnen mehr als nur eine Freizeitbeschäftigung höherer Töchter sein – doch es war ein langer Weg, und bis heute sind Werke von Künstlerinnen in öffentlichen Sammlungen unterrepräsentiert; auch im Museum für Neue Kunst sind es nur rund 25 Prozent.

Die Präsentation „Künstlerin sein!“ präsentiert aus der eigenen Sammlung Selbstbild-

nisse von sechs kunstschaaffenden Frauen aus unterschiedlichen Zeiten: Eva Eisenlohr (1891–1977), Fridel Dethleffs-Edelmann (1899–1982), Gretel Haas-Gerber (1903–1998), Melitta Schnarrenberger (1909–1996), Maria Lassnig (1919–2014) und Susanne Kühn (*1969). Mal zeigen sich die Künstlerinnen mit Mitte 20 malend, vor der Staffelei, den Pinsel erhoben – selbstbewusst und zugleich prüfend. Mal präsentieren sie sich in der Auseinandersetzung mit dem alternen und verletzlichen Körper.

Ergänzt wird die Schau durch wechselnde raumgreifende Installationen von zeitgenössischen Künstlerinnen. Sie werden mitunter erstmals öffentlich gezeigt. Den Auftakt macht das Werk „o.T. (11 Bahnen, Köln)“ von Anna Schütten – ein Spiel mit Licht und Farben: Von der Decke hängende bemalte Stoffbahnen laden die Besucherinnen und Besucher ein, zwischen ihnen hindurch zu wandern und neue Wege im Ausstellungsraum zu gehen.

Museum für Neue Kunst, Di–So, 10–17 Uhr, Do 10–19 Uhr. Eintritt: 7 Euro, ermäßigt 5 Euro. www.freiburg.de/museen

Von Helden und Himmelsstürmern

Hendrick Goltzius im Haus der Graphischen Sammlung

Gerade mal zwei Tage lang war die Schau „Verwandlung der Welt – Meisterblätter von Hendrick Goltzius“ im Herbst 2020 für Publikum zugänglich – dann musste das Haus der Graphischen Sammlung wie die anderen Museen auch coronabedingt schließen. Jetzt ist, noch bis 17. September, eine Neuauflage zu sehen.

Der niederländische Kupferstecher Hendrick Goltzius begeistert bis heute mit seiner handwerklichen Virtuosität, seinem anspielungsreichen Witz und der enormen Dynamik seiner Bilder. Er wurde 1558 in Mülhbracht (heute Bracht), einem kleinen Ort an der holländischen Grenze, geboren. Als er 1617 in Haarlem starb, galt er bereits als bester Kupferstecher der Niederlande.

Allroundtalent

Schon als Junge liebte er es zu zeichnen – obwohl seine rechte Hand in Folge einer Verbrennung deformiert war. Im Alter von 19 Jahren stach

Goltzius bereits Einzelblätter und Folgen nach eigenen und fremden Vorlagen. Mit Mitte zwanzig hatte er seine eigene Druckwerkstatt aufgebaut – anders als viele seiner Zeitgenossen entwarf, stach und verlegte das Allroundtalent selbst.

Metakünstler der Grafik

Mit seinen künstlerisch und technisch herausragenden Arbeiten erreichte Goltzius ein internationales Publikum. In die Kunstgeschichte ging er als erster Metakünstler der Grafik ein: Er ahmte die Stile und Techniken anderer Künstler nach und kommentierte diese mit künstlerischen Mitteln.

Antike Mythologien und christliche Themen gehörten ebenso in sein Repertoire wie moralisierende Allegorien. Doch sein besonderes Inter-

esse galt dem menschlichen Körper: Seine Helden, Göttinnen und Himmelsstürmer, muskulöse Männer und anmutige Frauengestalten, strahlen große Dynamik aus.

Die Ausstellung ist in Kooperation mit der Kunstsammlung der Universität Göttingen entstanden und wurde von Stephanie Stroh kuratiert. Sie zeigt 67 Arbeiten aus Goltzius' Œuvre, vom verlegerischen Erstlingswerk bis hin zu seinem letzten druckgrafischen Motiv. Zu den Kupferstichen aus Göttingen kommen Blätter aus der Sammlung des Augustiner-museums.



Haus der Graphischen Sammlung, Salzstr. 32, Di–So, 10–17 Uhr, Fr 10–19 Uhr. Tickets: 5 Euro, ermäßigt 3 Euro, für Menschen unter 27 Jahren ist der Eintritt frei. Buchung von Führungen unter Tel. 0761 201-2501, Infos unter: www.freiburg.de/goltzius



Foto unten: A. Killian / oben: K. Haase

Tolle Wirkung: Auf den nachtblauen Wänden kommen die Meisterblätter von Goltzius besonders gut zur Geltung. Der „Phaeton“ (oben) wurde aus Göttingen entliehen.



Regionalverband Südlicher Oberrhein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Südlicher Oberrhein

gemäß § 11 Abs. 2 Naturschutzgesetz (NatSchG) i. V. m. § 9 Abs. 1 bis 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), letzte Änderung vom 22. März 2023 (BGBl. I Nr. 88) i. V. m. § 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), letzte Änderung vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26).

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein hat am 20. Juli 2023 die Offenlage des Landschaftsrahmenplans Südlicher Oberrhein beschlossen.

Der Planentwurf liegt vom **28. August 2023 bis einschließlich 27. Oktober 2023** zur kostenlosen Einsicht bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

- Regionalverband Südlicher Oberrhein:**
Zimmer 04, Reichsgrafenstr. 19, 79102 Freiburg
Sprechzeiten: Mo/Mi/Do 9–12 Uhr und 14–15.30 Uhr, Fr 9–12 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (0761 70327-0)
- Stadt Freiburg im Breisgau:** Foyer des Beratungszentrums Bauen und Energie, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg
Sprechzeiten: Mo–Do 7.30–16.15 Uhr und Fr 7.30–15 Uhr
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald:** Fachbereich 530 – Wirtschaft und Klima, Zimmer 028, Stadtstr. 3, 79104 Freiburg
Sprechzeiten: Di–Do 8–16 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (0761 2187-5317)
- Landratsamt Emmendingen:** Fachbereich Bauleitplanung, Zimmer 145, Bahnhofstr. 2–4, 79312 Emmendingen
Sprechzeiten: Mo/Di/Do/Fr 8.30–12 Uhr, Do 14–18 Uhr
- Landratsamt Ortenaukreis:**
Amt für Umweltschutz, Zimmer 208 A, Badstr. 20, 77652 Offenburg
Sprechzeiten: Mo–Fr 8.30–12 Uhr, Mo–Do 14–16 Uhr, nach telefonischer Terminvereinbarung (0781 805-9649)

Der Planentwurf kann während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.rvso.de/LRP0723 eingesehen und abgerufen werden.

Zu dem Planentwurf kann gegenüber dem Regionalverband Südlicher Oberrhein bis spätestens **27. Oktober 2023** schriftlich an dessen o.g. Adresse, zur Niederschrift oder elektronisch an landschaftsrahmenplan@rvso.de Stellung genommen werden. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG).

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Die in diesem Verfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. e) der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 9 Abs. 1 ROG i. V. m. § 12 Abs. 1 LplG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes entsprechend der Datenschutzerklärung www.rvso.de/de/impressum/Datenschutzinformation.php des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein verarbeitet. Dort sind u.a. nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde dargestellt. Die Datenschutzerklärung liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.

Freiburg im Breisgau, 19. August 2023
Wolfgang Brucker (Verbandsdirektor)

Verbandsatzung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Tuniberggruppe“

vom 20. Dezember 1988 in der Fassung der Satzungen vom 6. Januar 1989, vom 22. Juni 1993, vom 17. Oktober 1999, vom 22. Februar 2000 und vom 05. Dezember 2022

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 und 21 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 409) hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Tuniberggruppe in der Sitzung am 5. Dezember 2022 mit der Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsmitglieder die folgende Fassung der Verbandsversammlung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Verbandsmitglieder

Die Stadt Breisach am Rhein für die Ortsteile Oberrimsingen und Niederrimsingen, die Stadt Freiburg im Breisgau für die Ortsteile Munzingen, Opfingen, Tiengen und Waltershofen sowie die Gemeinde Schallstadt für den Ortsteil Mengen bilden als Verbandsmitglieder einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

§ 2 Name und Sitz

- Der Zweckverband führt den Namen „Wasserversorgungsverband Tuniberggruppe“
- Er hat seinen Sitz in Freiburg im Breisgau, Ortsteil Munzingen.

§ 3 Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der in § 1 genannten Ortsteile der Verbandsmitglieder.

§ 4 Aufgabe des Zweckverbandes

- Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die Wasserversorgung der Verbandsmitglieder im Verbandsgebiet zu gewährleisten und wirtschaftlich zu betreiben.
- Die Wasserabgabe an Nichtmitglieder ist zugelassen, soweit der Verbandszweck nicht gefährdet wird.
- Der Zweckverband erstrebt keinen Gewinn.

§ 5 Verbandsanlagen

- Zur Erfüllung seiner Aufgaben plant, baut, betreibt und unterhält der Zweckverband gemeinsame Wassergewinnungs- und Versorgungsanlagen (Verbandsanlagen).
- Verbandsanlagen sind:
 - Die Pumphäuser mit sämtlichen maschinellen und elektrischen Einrichtungen, die Tiefbrunnen in den Wasserschutzgebieten,
 - sämtliche Hochbehälter im Verbandsgebiet,
 - die Zuleitung von den Tiefbrunnen einschließlich aller Wassermesseinrichtungen zu den Hochbehältern oder Ortsnetzen.
- Die in Absatz 2 genannten Anlagen sind aus dem Übersichtsplan des Ingenieurbüros Bott vom 20. Dezember 1988 ersichtlich.
- Alle übrigen Wasserversorgungseinrichtungen im Verbandsgebiet sind keine Verbandsanlagen, sondern werden von den Verbandsmitgliedern selbst bzw. für die Stadt Freiburg im Breisgau von der Freiburger Energie- und Wasserversorgungs-AG erstellt und unterhalten.
- Die Zuleitung vom Hochbehälter Grümling auf der Gemarkung Breisach am Rhein Niederrimsingen zu den Siedlerstellen auf der Gemarkung Freiburg Opfingen wird von der Freiburger Energie- und Wasserversorgungs-AG für die Stadt Freiburg im Breisgau unterhalten.

II. Verbandsverfassung und Verwaltung

§ 6 Organe des Zweckverbandes

Die Organe des Zweckverbandes sind:

- Die Verbandsversammlung
- Der Verbandsvorsitzende

§ 7 Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes. Sie legt die Grundsätze der Verwaltung des Zweckverbandes fest und entscheidet über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit nicht der Verbandsvorsitzende kraft Gesetzes, nach dieser Satzung oder aufgrund besonderer Zuweisung durch die Verbandsversammlung zuständig ist. Sie überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse.

BEKANNTMACHUNGEN

§ 8 Zusammensetzung der Verbandsversammlung und Stimmrecht

- Die Verbandsversammlung besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau, den Bürgermeistern der Stadt Breisach am Rhein und der Gemeinde Schallstadt sowie vier weiteren Vertretern der Stadt Freiburg im Breisgau, zwei weiteren Vertretern der Stadt Breisach am Rhein und einem weiteren Vertreter der Gemeinde Schallstadt.
- Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme.
- Die Stimmen eines Verbandsmitglieds können nur einheitlich abgegeben werden.

§ 9 Geschäftsgang

- Der Verbandsvorsitzende beruft die Verbandsversammlung schriftlich mit einer Frist von drei Wochen unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen ein. In dringenden Fällen kann die Ladung formlos und ohne Einhaltung der Frist erfolgen.
- Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung sind durch die Verbandsmitglieder ortsüblich bekanntzumachen.
- Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, sooft es die Geschäftslage erfordert. Jährlich müssen mindestens zwei Sitzungen stattfinden.
- Die Verbandsversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Verbandsmitglied unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangt. Der Verhandlungsgegenstand muss zum Aufgabenkreis des Zweckverbandes gehören.
- Der Verbandsvorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Verhandlung der Verbandsversammlung. Er übt das Hausrecht aus.
- Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind grundsätzlich öffentlich. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner erfordert.
- Die Verbandsversammlung kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung beraten und beschließen. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- Die Verbandsversammlung stimmt in der Regel offen ab und fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.
- Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss die Namen der Anwesenden, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge und die Abstimmungs- und Wahlergebnisse sowie den Wortlaut der Beschlüsse enthalten. Die Niederschrift ist vom Verbandsvorsitzenden und dem Schriftführer und mindestens einem Verbandsmitglied zu unterschreiben.

§ 10 Der Verbandsvorsitzende

- Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter sollen nicht Vertreter desselben Verbandsmitglieds sein.
- Scheidet ein Mitglied aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch sein Amt als Verbandsvorsitzender oder Stellvertreter. Für den Rest der Amtszeit wird ein Nachfolger gewählt.
- Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er ist Leiter der Verbandsverwaltung und vertritt den Zweckverband. Er bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und führt sie aus. In eigener Zuständigkeit erledigt er die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz, Verbandsatzung oder Beschluss der Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben.
- Der Verbandsvorsitzende ist Vorgesetzter der Bediensteten des Zweckverbandes.

III. Wirtschaftsführung und Deckung des Finanzbedarfs

§ 11 Wirtschaftsführung

Auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes finden die für gemeindliche Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes richten sich nach den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung-HGB.

§ 12 Deckung des Finanzbedarfs

- Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung seines Finanzbedarfs nicht ausreichen.
- Die ungedeckten Ausgaben des Vermögensplans werden entsprechende der Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder im Verbandsgebiet umgelegt. Maßgebend ist die Einwohnerzahl nach der Fortschreibung vom 30. Juni des dem Baubeginn bzw. der Anschaffung vorangegangenen Jahres. Der Verband ist berechtigt zur Finanzierung der ungedeckten Ausgaben des Verbandes Umlagen zu erheben oder Kredite aufzunehmen.
- Die ungedeckten Ausgaben des Erfolgsplanes werden entsprechend dem jährlichen Wasserbezug umgelegt.
- Die Verbandsmitglieder haben dem Zweckverband Abschlagszahlungen auf die nach Abs. 2 und 3 zu erbringenden Umlagen zu leisten. Die Abschlagszahlungen sind in vier Raten jeweils bis zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November eines Jahres zu entrichten.

§ 13 Örtliche Prüfung des Zweckverbandes

Für die örtliche Prüfung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften gem. § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. dem 3. Teil der Gemeindeordnung.

IV. Sonstiges

§ 14 Bedienstete des Zweckverbandes

- Der Zweckverband stellt die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben erforderlichen Bediensteten ein, soweit er sich nicht zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben eines Verbandsmitglieds oder eines Dritten bedient
- Der Zweckverband ist berechtigt, hauptamtliche Beamte zu ernennen.

§ 15 Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für den Verbandsvorsitzenden, seinen Stellvertreter, den Schriftführer und den Rechnungsführer sowie die Gewährung von Sitzungsgeldern für die Mitglieder der Verbandsversammlung werden durch die Satzung geregelt.

§ 16 Öffentliche Bekanntmachung und Bekanntgaben

Öffentliche Bekanntmachungen und Bekanntgaben des Zweckverbandes erfolgen durch einmalige Veröffentlichung in den im Verbandsgebiet erscheinenden Ausgaben der Badischen Zeitung.

§ 17 Ausscheiden einzelner Verbandsmitglieder

- Verbandsmitglieder können nur durch eine Änderung der Verbandsatzung aus dem Zweckverband ausscheiden. Ein Verbandsmitglied darf nicht gegen seinen Willen ausgeschlossen werden. Die Zustimmung des ausscheidenden Verbandsmitgliedes muss schriftlich erfolgen.
- Ein ausgeschiedenes Verbandsmitglied muss die Umlagen nach § 12 Abs. 1 und 2 bis zu seinem Ausscheiden leisten. Es muss ferner, soweit die Verbandsversammlung nichts anderes beschließt, die Umlagen anteilig leisten, die auf Beschlüssen beruhen, die vor dem Ausscheiden des Verbandsmitglieds von der Verbandsversammlung gefasst worden sind.

§ 18 Auflösung des Zweckverbandes

- Der Zweckverband kann nur mit Zustimmung aller Verbandsmitglieder aufgelöst werden.
- Im Falle einer Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes auf die einzelnen Verbandsmitglieder entsprechend ihrer Einwohnerzahl im Verbandsgebiet über, § 12 Abs. 2 Satz 2 gilt sinngemäß
- Der Zweckverband gilt nach seiner Auflösung als fortbestehend, soweit der Zweck der Abwicklung es erfordert. Die Verbandsversammlung entscheidet über die zur Abwicklung im einzelnen notwendig werdenden Maßnahmen.
- Hauptamtliche Bedienstete des Zweckverbandes werden bei seiner Auflösung von der Stadt Freiburg i.Br. übernommen.

§ 19 Änderung der Verbandsatzung

Die Änderung der Verbandsatzung kann von der Verbandsversammlung nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der in § 8 Abs. 1. und 2 festgelegten Stimmzahl der Verbandsmitglieder beschlossen werden.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Verbandsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandsatzung vom 20. Dezember 1988 in der Fassung der Änderungen vom 6. Januar 1989, vom 22. Juni 1993, vom 17. Oktober 1999 und vom 22. Februar 2000 außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 5. Dezember 2022
Christian Schildecker, Verbandsvorsitzender

Hinweise: Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 02.08.2023 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Freiburg im Breisgau für die Haushaltsjahre 2023/2024 bestätigt.

Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2023/2024 in der Zeit vom 21.08.2023 bis einschließlich 29.08.2023 in der Bürgerberatung, Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg im Breisgau, während der Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag 08.00 bis 17.30 Uhr und Freitag 08.00 bis 16.00 Uhr öffentlich zur Einsicht ausgelegt ist.

Haushaltssatzung der Stadt Freiburg im Breisgau für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, bereinigt S. 698), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 04. April 2023 (GBl. S. 137), hat der Gemeinderat am 09. Mai 2023 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 / 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	Haushaltsjahr	
		2023 Euro	2024 Euro
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.220.074.141	1.246.307.797
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.231.530.148	-1.278.223.093
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-11.456.007	-31.915.296
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-11.456.007	-31.915.296
1.6	Gesamtbeitrag der außerordentlichen Erträge von	37.104.875	1.399.740
1.7	Gesamtbeitrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-1.800.000	-1.800.000
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	35.304.875	-400.260
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	23.848.868	-32.315.556

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	Haushaltsjahr	
		2023 Euro	2024 Euro
2.1	Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.204.554.479	1.230.373.888
2.2	Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.178.232.260	-1.222.954.153
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	26.322.219	7.419.735
2.4	Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	27.186.070	38.193.460
2.5	Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-109.788.970	-137.062.490
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-82.602.900	-98.869.030
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-56.280.681	-91.449.295
2.8	Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	46.456.000	49.513.000
2.9	Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-6.456.000	-9.513.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	40.000.000	40.000.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-16.280.681	-51.449.295

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbeitrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	46.456.000	49.513.000
--	------------	------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbeitrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf		65.420.000
--	--	------------

Bei den in der Investitionsliste aufgeführten Einzelvorhaben und bei Maßnahmen des Projektsystems (7*) gelten die Haushaltsansätze 2024 gleichzeitig als Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	120.000.000	120.000.000
---	-------------	-------------

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	600 v. H.	600 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	600 v. H.	600 v. H.
	der Steuermessbeträge;		
2.	für die Gewerbesteuer auf	430 v. H.	430 v. H.
	der Steuermessbeträge.		

Kleinbeträge bei der Grundsteuer werden wie folgt fällig (§ 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz):

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn EUR nicht übersteigt
- am 15. Februar und am 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig EUR nicht übersteigt.

Freiburg im Breisgau, den 9. Mai 2023
Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

Älter werden in Haslach

Veranstaltungsreihe für ältere Menschen

Was gibt es schon für Angebote für ältere Menschen in den Stadtteilen Haslach, und was wird noch gebraucht? Um diese Fragen dreht sich alles bei der vierteiligen Veranstaltungsreihe im September und Oktober.

Unter der Federführung des Nachbarschaftswerks e.V. und des Malteser Hilfsdienstes e.V. haben sich verschiedene Institutionen und Organisationen zusammengetan, um die Menschen vor Ort umfangreich zu informieren. Auch die Stadt Freiburg ist mit dem Amt für Migration und Integration sowie dem Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt vertreten.

Der Auftakt findet am **Mittwoch, 13. September, um 15 Uhr** im Melanchthonsaal (Melanchthonweg 9) statt. Hier stellen sich 15 Einrichtungen vor, es gibt ein kostenloses Kaffee- und Kuchenbuffet sowie die Möglichkeit zur Blutzuckermessung.

Weitere Themen sind die Bedeutung der verschiedenen

Pflegegrade und ab wann von Pflegebedürftigkeit die Rede ist (20. September ab 15 Uhr).

Das Älterwerden im Kontext verschiedener Kulturen und Nationen in Haslach und Weingarten wird im Rahmen der interkulturellen Woche thematisiert. Nach einer spannenden Gesprächsrunde ist mit Dolmetschenden Raum für Fragen des Publikums. Zum Essen gibt es internationale Köstlichkeiten (27. September ab 15 Uhr). Beide Termine finden im Stadtteilbüro Haslach, Melanchthonweg 9b, statt.

Zum Abschluss gibt es am 11. Oktober einen Stadtteilspaziergang mit Start- und Endpunkt am St. Laurentiushaus, unter anderem mit Informationen über das Sanierungsgebiet Haslach-Südost und das kostenlose Bewegungsangebot in der Joseph-Brandel-Anlage. ☞

☛ Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wer einen Hol- oder Bringdienst braucht oder die Hilfe von Dolmetschenden, meldet das bitte spätestens drei Tage vor der Veranstaltung bei Anjuli Peck vom Malteser Hilfsdienst an (Tel. 0761 45 52 53 12).

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Versteigerung von Fundzweirädern, Fundschmuck sowie Fundsachen

Am Montag, 11. September 2023, um 13.00 Uhr werden im Haus der Begegnung, Habichtweg 48, 79110 Freiburg im Breisgau,

ca. 75 bis 80 Fundfahrräder sowie Fundschmuck und Fundsachen aller Art

öffentlich gegen Barzahlung versteigert.

Die Fundzweiräder können von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr am Versteigerungsort besichtigt werden. Zum Versteigerungsbetrag wird ein Aufgeld von 10 v. H. erhoben. Für Sachmängel wird nicht gehaftet.

Freiburg im Breisgau, den 25. Juli 2023

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

Die Sartorius CellGenix GmbH, Am Flughafen 16, 79108 Freiburg, hat die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Proteinen mittels gentechnisch veränderter Bakterien auf dem Grundstück Endinger Straße 1, 79108 Freiburg, Flst.Nr. 300009/19 der Gemarkung Freiburg, beantragt.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4, 6, 10 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie der Nummer 4.1.21 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Genehmigungsbehörde führt ein förmliches Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG durch.

Gegen das Vorhaben wurden keine Einwendungen erhoben.

Der für Montag, den 18.09.2023, um 10.00 Uhr im Forum III im Tagungshaus der Katholischen Akademie Freiburg, Wintererstraße 1, 79104 Freiburg, anberaumte Erörterungstermin findet daher nicht statt (§ 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 9. BImSchV).

Freiburg, den 11. August 2023

Regierungspräsidium Freiburg

Aufenthaltsort unbekannt

An 28 Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind Bescheide gemäß § 11 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg (LVwZG) vom 03.07.2007 (GBl. S. 293) öffentlich zuzustellen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können (§ 11 Abs. 2 LVwZG).

Die Personalien der betroffenen Personen sowie der Ort, an dem die Bescheide eingesehen werden können, werden in der Zeit vom 21.08.2023 bis 04.09.2023 an den Gemeindeverköndungstafeln im Rathaus der Stadt Freiburg und in den Rathäusern der Ortsverwaltungen öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg im Breisgau, den 19. August 2023

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Verlust und Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das nachstehend näher beschriebene Dienstsiegel des Amts für öffentliche Ordnung, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau, ist entwendet worden.

Beschreibung des Dienstsiegels: Durchmesser 13mm, Text: Stadt Freiburg i.Br. – Amt für öffentliche Ordnung, Ziff. 62

Dieses Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Freiburg im Breisgau, 9. August 2023

Haupt- und Personalamt

Aufenthaltsort unbekannt

Zwei Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, ist ein Bescheid gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes Baden-Württemberg öffentlich zuzustellen.

Die Personalien der betroffenen Personen sowie der Ort, an dem der Bescheid eingesehen werden kann, werden in der Zeit vom 19.08.2023 bis 16.09.2023 an den Gemeindeverköndungstafeln im Rathaus der Stadt Freiburg und in den Rathäusern der Ortsverwaltungen bekannt gemacht.

Freiburg im Breisgau, den 10. August 2023

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Kinder raus, Handwerker rein

Gebäudemanagement nutzt die Ferien für Sanierung und Reparaturen in Schulen und Kitas



Weit fortgeschritten sind die Arbeiten an der Anne-Frank-Schule. Das rundum sanierte und erweiterte Hauptgebäude (oben) ist fertig, die Baugrube für den Kita-Neubau (Mitte) ist ausgehoben. Kein Wunder herrscht bei Architekt Fuchs, GMF-Chefin Katzer und Baubürgermeister Haag (Bild unten) gute Laune... (Fotos: M. Spiegelhalter)

Der letzte Gong ist verklungen, das letzte Pausenbrot verschlungen, doch Ruhe herrscht in Schulen und Kitas trotzdem nicht: Wie immer nutzt das Gebäudemanagement (GMF) die Ferienzeit für Umbauten, Sanierungen und Reparaturen.

Als Baubürgermeister liebt Martin Haag die Sommerferien. Denn dann kann es auch mal „lauter, dreckiger und gefährlicher“ zugehen auf den Schulbaustellen. Ganz so einfach wie früher ist es aber nicht mehr. Auch die Baufirmen wollen Urlaub machen und stehen nicht gerade Schlange, wenn die Stadt mit Aufträgen in der Ferienzeit winkt.

Beim Ortstermin in der Anne-Frank-Schule in Betzenhausen läuft es aber wie am Schnürchen. 2017 war der Bauentschluss für das knapp 28-Millionen-Euro-Projekt – und trotz Corona-, Energie- und Ukrainekrise ist man noch immer im Zeit- und Kostenplan.

Vor Ort stellt die Chef-Gebäudemanagerin Andrea Katzer den Projektstand vor. Die Sanierung und Erweiterung der 1971 gebauten Schule ist



mittlerweile abgeschlossen. Von den gewaltigen Herausforderungen, die ein Umbau im laufenden Betrieb fordert, ist nichts mehr zu sehen. Im Ergebnis zeigt sich ein modernes Gebäude aus einem Guss, das alle Anforderungen an den Unterricht von heute erfüllt. Dass es nicht einfach war, berichtet der Projektleiter Andreas Friedrich – er ist Ansprechpartner und Problemlöser vor Ort, beispielsweise wenn es darum geht, immer zwei Rettungswege freizuhalten und sicherzustellen, dass Bauleute und Schulkinder sich nicht in die Quere kommen.

Als Nächstes steht der Neubau der sechsstufigen Kita an, berichtet Architekt Cornell Fuchs. Das wird vom Bauablauf einfacher, weil es ein Neubau ist. Im Frühjahr 2025 soll alles fertig sein; die Prognose wirkt durchaus glaubhaft. Die Anne-Frank-Schule ist aber bei Weitem nicht die einzige Sommerbaustelle des Gebäudemanagements. An fast 50 Schulen und Kitas finden in den Ferien (und teils darüber hinaus) Arbeiten statt. Im Folgenden fassen wir kurz zusammen, wo was passiert – und was es kostet. ☞

SOMMERBAUSTELLEN IN SCHULEN UND KITAS 2023

■ Grundschulen

Beim Großprojekt **Anne-Frank-Schule** haben die Rohbauarbeiten für den dritten Bauabschnitt (Erweiterung Ganztageschule und Kita) begonnen. Die Sanierung und Erweiterung der Schule kostet insgesamt 27,6 Millionen Euro, soll bis Frühjahr 2025 dauern und liegt aktuell im Kosten- und Zeitplan.

An der **Deutsch-Französischen Grundschule** werden Sanitäranlagen saniert und teils barrierefrei umgebaut, außerdem gibt es zwei neue Büros (250.000 Euro).

Die Erweiterung der **Feyelschule** ist auf der Zielgeraden (Gesamtkosten 2,68 Millionen Euro).

In der **Hebelschule** geht es um neues Spielgerät, um Zaunarbeiten und die Toranlage auf dem Schulhof (40.000 Euro).

Die **Karlschule** erhält vom Erd- bis ins zweite OG neue Decken samt Brandmeldern (400.000 Euro).

Die **Lindenbergerschule** erhält die Erstinstallation der Digitalisierung (630.000 Euro), ebenso die **Markgrafenschule** (265.000 Euro), die **Schauinslandschule** (415.000 Euro), die **Reinhold-Schneiderschule** (1,3 Millionen Euro) sowie die **Schneeburgerschule**. Hier werden außerdem Fallrohre saniert und Lüftungsanlagen eingebaut (520.000 Euro). In der **Tullaschule** wird die Digitalisierung fortgesetzt (640.000 Euro).

In der **Lortzingschule** werden drei WC-Anlagen grundsaniert (200.000 Euro).

Im Sekretariat der **Pestalozzi-**

schiffen und die Wände und Decken gestrichen (30.000 Euro).

Die **Schönbergerschule** erhält auf den Anbau Nord eine Photovoltaikanlage (400.000 Euro).

In der **Tunibergerschule** hat bereits in den Pfingstferien eine umfassende Betonsanierung begonnen. Jetzt steht die Sanierung von Sichtbetonflächen vor allem im Altbau an (110.000 Euro).

In der **Turnseeschule** ist eine umfangreiche Schadstoff- und Brandschutzsanierung notwendig (180.000 Euro).

In der **Vigeliusschule** wird die Sicherheitsbeleuchtung im Ganztagsbereich erneuert (15.000 Euro).

■ Realschulen

In der **Lessingschule** werden drei Werkräume aufgearbeitet, außerdem finden Boden- und Malerarbeiten statt (45.000 Euro). Zusätzlich werden acht Rauchschutztüren gegen Brandschutztüren ausgetauscht, um die Flure nutzen zu können (200.000 Euro).

Das Lehrerzimmer der **Hansjakob-Realschule** erhält aus Brandschutzgründen eine Bypass-Tür (15.000 Euro).

■ Gymnasien

Im **Berthold-Gymnasium** werden zwölf Parkettböden abgeschliffen und versiegelt (40.000 Euro). Außerdem wird im Westflügel die Einzelraumtemperatursteuerung nachgerüstet (22.000 Euro).

Am **Droste-Hülshoff-Gymnasium** nimmt das GMF die Bib-

liothek, das Lernetier und das Freiluft-Klassenzimmer ins Visier und gestaltet die Außenanlage neu (300.000 Euro).

Im **Goethe-Gymnasium** wird der Werkraum in einen neuen multifunktionalen Werk- und Kunst-raum umgebaut (200.000 Euro).

Am **Kepler-Gymnasium** wird ein Lagerraum in der Sporthalle zu einer Toilette für alle umgebaut (110.000 Euro). Zudem werden zwei Räume zum Schüleraulehntalraum und der bisherige Aufenthaltsraum zur Inklusionsklasse umgebaut (180.000 Euro).

■ Gewerbeschulen

In den **Gewerbeschulen in der Friedrichstraße** wird die Wasserstrahlschneidemaschine für die Berufsfachschule Metall aufgestellt (56.000 Euro). Außerdem werden Teile des Dachs und die Kuppel des ehemaligen Planetariums saniert (500.000 Euro). Zusätzlich beginnt der erste von drei Bauabschnitten mit der Erstinstallation Digitalisierung (bis September 2025; 4,2 Millionen Euro) und dem Austausch der Netzanschlüsse in der Tiefgarage der Gerhard-Graf-Sporthalle (240.000 Euro).

Im **Berufsschulzentrum Bissierstraße** stehen sechs aufwendige Einzelmaßnahmen an: Die Sanierung eines Wasserschadens (600.000 Euro), der Neubau des Kiosks in der Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule (790.000 Euro), Einbau eines Löschwassertanks (900.000 Euro), Fortsetzung der Dachsanierung über den Werk-

stätten der Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule (bis November 2024; Gesamtkosten 1,4 Mio Euro), Ertüchtigung des Brandschutzes (830.000 Euro) sowie Sanierung des Bodens der Wurstküche (100.000 Euro).

In der **Max-Weber-Schule** steht der vierte Bauabschnitt bei der Brandschutzsanierung an (bis Jahresende; 250.000 Euro).

Im **Walter-Eucken-Gymnasium** wird die Sanierung der Parkettböden fortgesetzt (50.000 Euro) und die Barrierefreiheit verbessert.

Im **Lycée Turenne** werden fünf Bypass-Türen unter erschwerten statischen Bedingungen eingebaut (100.000 Euro).

■ Kitas und sonstige

In der **Kita Riesefeld** werden diverse Sanitärarbeiten erledigt (12.000 Euro).

Die **Schule Günterstal** erhält die Erstinstallation der Digitalisierung (920.000 Euro).

An der **Staudinger-Gesamtschule** geht Bauabschnitt 1.2 (Außenanlagen) auf die Zielgerade. Schwerpunkt: Garten- und Landschaftsbau und der neue Parkplatz (1,5 Mio. Euro). Im Bauabschnitt 2 (Haus C+D; Gesamtkosten 52 Mio. Euro) stehen jetzt vor allem Erd- und Rohbauarbeiten an.

Kurzfristig wurden noch Reparaturen an der Lüftungsanlage der **Mooswaldhalle** nötig. Hier hat eine Undichtigkeit die Hallendecke beschädigt. Kosten und Dauer stehen noch nicht genau fest. ☞

Sperrung wegen Kabelverlegung

Die Badenova erneuert ab dem 21. August die Stromkabel in der Breisacher Straße. Zwischen der Hugstetter-/Kreuzstraße und Eschholzstraße sind deswegen Einbahnstraßenregelungen und Straßensperrungen notwendig. Nicht nur Fahrbahnen, auch Gehwege sind zeitweise gesperrt. Die Hauszugänge sind aber jederzeit erreichbar. Umleitungen sind eingerichtet und beschildert. Die VAG-Bushaltestelle in der Breisacher Straße wird verlegt. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte Oktober.

P+R Moosweiher eine Woche zu

Ab dem 21. August ist die Park-and-Ride-Anlage Moosweiher für voraussichtlich eine Woche gesperrt. Im Auftrag des Garten- und Tiefbauamts (GuT) werden Sensoren installiert, die die Nutzung des Parkplatzes erfassen und diese Information online zur Verfügung stellen, beispielsweise auf Straßenschildern, der Internetseite des Parkleitsystems (siehe unten) und über die App der VAG. Sobald die Sensoren eingebaut sind und die Farbmarkierungen trocken sind, gibt das GuT diese Teile des Parkplatzes wieder frei.

Im September bekommen auch die Anlagen Munzinger Straße und Gundelfinger Straße Sensoren. Im nächsten Jahr folgen dann die Anlagen in der Bissierstraße und der Paduaallee. Der Einbau wird vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit rund einer Million Euro gefördert.

www.freiburg.de/pls

Freiwillige sammeln Müll

Mitmachen beim World Cleanup Day Mitte September

Am Samstag, 16. September, findet der World Cleanup Day statt. Mitmachen können Gruppen, Vereine, Schulklassen oder Einzelpersonen.

Die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg (ASF) ruft interessierte Freiwillige dazu auf, im Rahmen der Aktion rund um diesen Tag im Unternehmen, im Verein, in der Schule oder im Freundeskreis eine Müllsammelaktion zu organisieren. Einzelpersonen können sich einer Gruppe anschließen (siehe unten).

Die ASF stützt die freiwilligen Helferinnen und Helfer mit dem nötigen Werkzeug (Müllzangen, Handschuhe und Müllsäcke) aus und holt die gefüllten Müllsäcke ab. Die Aktion findet im Rahmen der Kampagne „augen auf! Freiburg“ statt.

Eichelbuckführung
Schön jetzt vormerken sollten sich Interessierte eine Führung über die ehemalige Deponie Eichelbuck am 21. September.

Der zweistündige Rundgang kostet 8 Euro und bietet viele interessante Einblicke hinter die Kulissen. Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt. Anmeldung per E-Mail an abfallberatung@abfallwirtschaft-freiburg.de.

Anmeldung zum World Cleanup Day per E-Mail an: aufsaue@augenauffreiburg.de

Bitte den Namen und die geschätzte Größe der Gruppe sowie Tag, Uhrzeit, Dauer und Treffpunkt angeben.

Alle Müllsammelaktionen werden auf www.worldcleanupday.de veröffentlicht.



Vorfahrt für den Radverkehr auf dem FR2 an der Uniklinik

Die Verkehrswende kommt voran: Auf fünf Kilometern Länge vom Güterbahngelände bis nach St. Georgen ist die Radvorrangroute FR2 jetzt durchgängig vorfahrtsberechtiget und beleuchtet. Nach dem Ausbau der Hartmannstraße und dem Lückenschluss an der Güterbahn hinter dem Klinikgelände hat das Garten- und Tiefbauamt (GuT) die letzte Hürde beseitigt: An der Kreuzung mit der Elsässer Straße hat der Radverkehr jetzt Vorfahrt. Der Umbau hat 125 000 Euro gekostet und ist Bestandteil der 2021 gestarteten großen Fuß- und Radverkehrsoffensive.

„Unverzichtbare Schnittstelle“

Stadt sucht dringend neue Berufsbetreuerinnen und -betreuer

Freiburg gehen die Berufsbetreuerinnen und -betreuer aus. Das sind die Menschen, die volljährige Personen unterstützen, die wegen psychischer Krankheit oder aufgrund von Behinderungen ihre Angelegenheiten nicht selbst regeln können. In Freiburg sind das aktuell 100 – ein Drittel davon ist in der Altersklasse 60 bis 65 Jahre und damit nicht mehr weit von der Rente entfernt. Jetzt geht die Stadt in die Offensive und sucht nach neuen Betreuenden.

„Auch wenn sie im öffentlichen Bewusstsein eine Randerscheinung darstellt – rechtliche Betreuung kann jeden von uns betreffen“, betonte Sozialbürgermeister Ulrich von Kirchbach bei der Vorstellung der städtischen Offensive. Berufsbetreuer sind als Schnittstelle, quasi als Übersetzer zwischen Mensch und System unverzichtbar.“

Deutschlandweiter Mangel

Hintergrund für den sich abzeichnenden Engpass ist zum einen, dass, auch altersbedingt, immer mehr langjährige erfahrene Betreuerinnen und -betreuer aufhören und kaum neue Kräfte nachkommen. Diese Situation betrifft das gesamte Bundesgebiet. Zum anderen sind durch eine Betreuungsreform die Anforderungen und Voraussetzungen an Betreuende gestiegen. Ziel der Anfang 2023 in Kraft getretenen Reform war es, das Selbstbestimmungsrecht der Betreuten zu stärken und die Betreuungsqualität zu verbessern.

Das hat zur Folge, dass sich Betreuende registrieren und ausführlich qualifizieren müssen, erklärt die Sachgebietsleiterin der Betreuungsbehörde Susanne Eich. Wer in Themen wie Betreuungsrecht, Gesprächsführung oder Rechnungen noch über keine Qualifikation verfüge, müsse sich auf 270 Stunden Fortbildung und Kosten in Höhe von 3500 Euro einstellen. „Diese Faktoren verlängern natürlich den Entscheidungsprozess und damit den Berufsstart für interessierte Menschen“, sagte von Kirchbach. „Viele nehmen diese Änderungen zum Anlass, zu reduzieren oder sich ganz zu verabschieden“, ergänzte Eich.

Den Einstieg erleichtern

Aber: „Es geht ja um Menschen, und da muss man natürlich eine gewisse Sachkunde mitbringen“, betont der Leiter des Amts für Soziales Boris Gourdiol. Außerdem, so Eich, erstelle die Betreuungsbehörde gerade ein Konzept für Mentoren, um Berufsanfängerinnen und -anfänger den Einstieg zu erleichtern. Hinzu kommt, dass etwa Sozialarbeiter oder Psychologinnen schon über solche Qualifikationen verfügen. Für sie ist der Einstieg leichter.

Der 52-jährige Alexander Gerig etwa ist Sozialarbeiter, seit 22 Jahren Berufsbetreuer und sagt: „Es macht mir immer noch Spaß. Ich wollte nie etwas anderes machen.“ Das Faszinierende an seinem Beruf seien „die Breite der Themen und die Vielfalt der Menschen, mit denen man zu tun hat: Mann, Frau, jung, alt, verschiedene kulturelle Hintergründe“. Er betreue Menschen ohne Schulausbil-

dung ebenso wie Rechtsanwälte. Viele seiner Klienten hätten mit psychischen Erkrankungen zu tun, mit Sucht, Depression, Autismus oder Demenz.

Nah an den Menschen

Auch Alexander Steck ist mit Leib und Seele Berufsbetreuer. Er stieg vor anderthalb Jahren in Gerigs Büro mit ein – für ihn eine gute Möglichkeit, sich als Sozialarbeiter selbstständig zu machen. „Hier bin ich viel näher an meiner Klientel dran, als wenn ich in einer Einrichtung angestellt wäre.“ Kollege Gerig erzählt davon, dass er oft bei Klienten zu Hause, im direkten Lebensumfeld sei. „Wir betreuen die Menschen in existenziellen Situationen, etwa beim Umzug ins Pflegeheim oder wenn der Gerichtsvollzieher kommt.“ Das seien große Herausforderungen.

Wer ausschließlich als Betreuer oder Betreuerin tätig sein möchte, brauche rund 40 Fälle, um davon leben zu können, sagt Susanne Eich. Aktuell sind in Freiburg rund 100 Menschen in diesem Beruf tätig, davon kommen zwei Drittel aus den Berufsfeldern Sozialarbeit (41), Jura (20) beziehungsweise Vereinsbetreuung (6). 33 Personen waren anfangs fachfremd, kamen aus der Pflegeberatung, der Betriebswirtschaft oder aus kaufmännischen oder handwerklichen Berufen. Insgesamt werden in Freiburg 3276 Personen rechtlich betreut, davon 2052 von Berufsbetreuerinnen und -betreuern.

Bedarf gibt es immer

Vorteil des Berufs sei die große Variationsmöglichkeit, betont Boris Gourdiol: „Die

Tätigkeit lässt sich individuell an die jeweilige Lebenssituation anpassen.“ Obendrein sei es eine konjunkturfeste Tätigkeit. „Wenn Sie Lust darauf haben: Betreuungsbedarf wird es immer geben“, ist er überzeugt.

Geduld und Offenheit

Mitbringen sollte man einen langen Atem und Geduld, sagen die beiden Betreuer Gerig und Steck unisono. „Mit den Klienten, denn Veränderungen im Leben dauern manchmal lange, aber auch in der Warteschleife einer Behörde“, so Steck. Die Arbeit mit Behörden mache schließlich einen Großteil ihrer Tätigkeit aus. Wichtig seien außerdem Offenheit, eine gewisse Neugierde und Kommunikationsfähigkeit, ergänzt Susanne Eich – und sich abgrenzen zu können. Schließlich gehe es hier um eine rein rechtliche Betreuung, nicht der ganzen Person.

STICHWORT

Volljährige, die wegen psychischer Krankheit oder körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderungen ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst regeln können, benötigen eine rechtliche Betreuung. Diese wird vom Betreuungsgericht bestellt. Sie soll Unterstützung, Hilfe und Schutz leisten; unter gerichtlicher Aufsicht erhält sie die Vertretungsmacht nach außen. Im Innenverhältnis ist sie aber zur Beachtung des Willens des Betreuten verpflichtet. Dabei geht es nicht um soziale, pflegerische oder gesundheitliche Versorgung. Die rechtliche Betreuung trat 1992 an die Stelle der früheren „Vormundschaft“ und ist auf die genannten Aufgabenbereiche beschränkt.

STELLENANZEIGEN



»Wir lieben Freiburg, weil...«

...es ganz schön bunt ist. Auch als Arbeitgeberin. Deshalb freuen wir uns auf Bewerbungen (a)lles, die für ihr Thema brennen und uns und unsere Stadt weiterbringen wollen. Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Alter, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung sind bei uns immer willkommen. Vielfalt. Dafür stehen wir. Und das (a) im Jobtitel.

> Wir suchen Sie für das Referat für Chancengerechtigkeit als

Leiterin (a)

der Geschäftsstelle Gender, Diversity und Antidiskriminierung

€ Bis Entgeltgruppe 13 TVöD ⚡ Bewerbungsfrist bis 27.08.2023

> Wir suchen Sie für das Rechnungsprüfungsamt als

Technische Prüferin (a)

€ Entgeltgruppe 12 TVöD ⚡ Bewerbungsfrist bis 29.08.2023

> Wir suchen Sie für das Garten- und Tiefbauamt als

Bezirksleitung (a)

in der Grünflächenunterhaltung

€ Bis Entgeltgruppe 9 c TVöD ⚡ Bewerbungsfrist bis 27.08.2023

> Wir suchen Sie für das Vermessungsamt als

Vermessungsingenieurin (a)

für den neuen Stadtteil Dietenbach

€ A 11 LBesO bzw. bis EG 10 TVöD ⚡ Bewerbungsfrist bis 27.08.2023

> Wir suchen Sie für das Amt für Soziales als

Sachbearbeiterin (a)

Wohnraumverwaltung

€ EG 9 a TVöD bzw. A 9 mD LBesO ⚡ Bewerbungsfrist bis 27.08.2023

> Wir suchen Sie für das Amt für Soziales als

Fachassistentin (a)

Eingangszone im Jobcenter Freiburg

€ A 8 LBesO bzw. Entgeltgruppe 6 TVöD ⚡ Bewerbungsfrist bis 20.08.2023

> Wir suchen Sie für das Amt für Soziales als

Sachbearbeiterin (a)

Bestattungskosten (gem. § 74 SGB XII)

€ EG 8 TVöD bzw. A 9 LBesO ⚡ Bewerbungsfrist bis 20.08.2023

> Wir suchen Sie für das Gebäudemanagements

Ingenieurin/Technikerin (a)

als Projektleitung im Team Versorgungstechnik

€ Bis Entgeltgruppe 11 TVöD ⚡ Bewerbungsfrist bis 27.08.2023

> Wir suchen Sie für das Amt für städtische Kindertageseinrichtungen als

Pädagogische Fachkraft (a)

€ Bis Entgeltgruppe S8a TVöD ⚡ Ohne Bewerbungsfrist

> Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als

Pädagogische Fachkräfte (a)

in der Schulkindbetreuung

€ Bis Entgeltgruppe S8a TVöD ⚡ Ohne Bewerbungsfrist

> Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement als

Reinigungskraft (a)

€ Bis Entgeltgruppe 2 TVöD ⚡ Ohne Bewerbungsfrist

Informieren & bewerben Sie sich online auf:

wirliebenfreiburg.de

Freiburg
DIE ARBEITGEBERIN